# Deutscher Bauernbund

christlich - konservativ - heimatverbunden

## RUNDBRIEF Juni 2017



# Ankündigung:

Bauerntag am 07.09.2017 in Bernburg

	Auf ein Wort: Zur Leitbilddis-
03	kussion in Sachsen-Anhalt
	von Kurt-Henning Klamroth
08	
	In eigener Sache
10	Aus der Verbandsarbeit
10	Offener Brief an die Landwirtschaftsminister der neuen Länder
13	PM: DBB erwartet von den Agrarministern schnelle Lösungen
14	Veranstaltungen und Höhepunkte März - Juni 2017
14	Gespräch in der EU - Kommission
15	Gespräche mit den Arbeitsgruppen Landwirtschaft im Landtag SA.
18	Sachthemen – fachliche Infor-
	mationen
18	Umsetzung der Dünge - VO
20	Junglandwirteförderung
20	EU-Agrarausschuss lehnt PSM-
	Verbot auf Greeningflächen ab
21	Vollzug des Landpachtverkehrsges./
	Interview in der Bauernzeitung
23	Entschädigungspraxis beim Leitungsbau
30	Diskussion zur Leitlinie Wolf
33	Service und Termine
33	Urteil des Berliner Kammergerichtes
2.5	zur Windkraftklausel
35	BGH stärkt Rechte der Saatgutaufbereiter
36	Richtwerte zur Wildschadensregulie-
	rung
38	Schweineverbot gegen Ex-Bauernprä-
	sidenten
38	Spiegel: Ein Segen für unser Land
42	Termine: Bauerntag und Ernteball

#### **Deutscher Bauernbund**

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen

Geschäftsstelle: Annekatrin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg

Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07 bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

#### **Bauernbund Sachsen-Anhalt**

Präsident: Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen Geschäftsstelle: Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg

Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907

bauernbund@t-online.de

Bereich Anhalt / Süd: Horst Sanftenberg, Ringstraße 7, 39279 Rosian-Isterbies

Telefon: (039245) 68963, Telefax (039245) 68964

Bereich Harz / Börde: Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey

Altmark Telefon/Telefax (039349) 94 44 74

j.bruchmueller@t-online.de

#### **Bauernbund Sachsen**

Präsident: Bernd Roder, Wildenfels OT Härtensdorf, Telefon (037603) 2618

Geschäftsstelle: Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg

Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907

DBB-Sachsen@t-online.de

#### Bauernbund Thüringen

Präsident: Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010

Geschäftsstelle: Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

#### Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

#### Heimatverdrängtes Landvolk

Präsidentin: Elisabeth Salomon; Rittergut Orpensdorf

39606 Hansestadt Osterburg OT Orpensdorf

#### **Brandenburg**

Zur Zeit nur Einzelmitgliedschaften

#### Mecklenburg-Vorpommern

Zur Zeit Einzelmitgliedschaften

#### **Impressum**

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg

Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände

verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung über-

nommen werden.

# Auf ein Wort von Kurt-Henning Klamroth

### Leitbilddiskussion in Sachsen - Anhalt

Die Vertreter der Parteien CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass auf der Grundlage eines Leitbildes das Grundstückverkehrsrecht überarbeitet werden muss, damit die Verwerfungen auf dem Bodenmarkt bei Kauf und Pacht nicht weiter ausufern.

Am 03.05.2017 fand in Magdeburg die erste Diskussion zur Erarbeitung eines Leitbildes statt

Über diese Veranstaltung wurde im mdr Fernsehen Sachsen-Anhalt und im mdr Rundfunk berichtet. (Wir hatten mit der Mitgliederinformation entsprechend informiert.)

Wie so oft werden die Statements zurechtgeschnitten, gleichwohl sind einige wichtige Aussagen rübergekommen.

Bezeichnender Weise hat der Präsident des Landesbauernverbandes, Feuerborn, nun öffentlich erklärt, dass er nichts gegen den Kauf von Flächen auch durch nicht landwirtschaftliche Investoren hat, bzw. dass wir uns in der Diskussion um das Leitbild Zeit lassen sollten.

Das bedeutet schlicht und einfach, dass mit jedem Tag, wo wir keine neuen gesetzlichen Regelungen haben, die Verwerfungen auf dem Bodenmarkt weitergehen, bzw. dass vermutlich einige Damen und Herren sich weiter ihre Pfründe sichern können.

Ich habe vor einiger Zeit in einem persönlichen Gespräch der Ministerin
Prof. Dr. Dalbert deutlich gemacht, dass der
Bauernbund es nicht hinnehmen wird, dass
wir bis zum "Sankt Nimmerleinstag" über das
agrarpolitische Leitbild diskutieren, um zum
Ende der Legislatur der jetzigen Regierung
festzustellen, dass wir noch gar nicht zum Agrarstrukturentwicklungsgesetz gekommen
sind.

Die Ministerin hat diese Befürchtung aufgenommen und öffentlich erklärt, dass bis zum November 2017 die Endfassung des agrarpolitischen Leitbildes vorliegen soll.



Daran anschließend können wir sofort in das parlamentarische Verfahren zur Gesetzgebung gehen.

Wir werden uns vermutlich nicht mit dem Bauernverband auf ein gemeinsames agrarpolitisches Leitbild verständigen können, weil wir eben keine außerlandwirtschaftlichen Investoren auf unseren Böden sehen wollen und weil wir eben nicht wollen, dass erhebliche Geschäftsanteile aus Betrieben von Fremden übernommen werden und die Wertschöpfung unseres Bodens außerhalb unseres Landes stattfindet. Das hat letztendlich neben der agrarsozialen Verwerfung auch massiven katastrophalen Einfluss auf die Chancen-und Wettbewerbsgleichheit.

Moderiert und geleitet wird der gesamte Leitbildprozess von einem durch das Ministerium beauftragten Planungsbüro. Noch im Juni begannen die einzelnen Workshops zu den Themen: Agrarstruktur, Tierhaltung, Umwelt und Markt, an denen wir durch unsere Fachleute vertreten sind.

Die Diskussion um ein Leitbild wäre heute überhaupt nicht notwendig, wenn nach der politischen Wende:

- a. die Bodenreformopfer gerecht entschädigt worden wären
- b. das Landwirtschaftsanpassungsgesetz bezüglich der Abfindungsansprüche der ausscheidenden Mitglieder und Wiedereinrichter nicht nur zu max. 30 % dem Willen des Gesetzgebers entsprochen hätte
- c. die Umwandlungen der ehemaligen LPG'n Rechtskonform erfolgt wäre
- d. das Genossenschaftsrecht bezüglich der Mindestanzahl der Mitglieder nicht von 7 auf 3 reduziert worden wäre
- e. die Bundesrepublik Deutschland nicht auf 2,8 Mrd. € wirtschaftlich begründeter Altschulden aus den LPG-Nachfolgebetrieben mit ca. 9 % Abstandszahlung verzichtet hätte. Diese Regelung hatte nicht nur den Vorteil einer massiven Flächenzurverfügungstellung und damit Vorenthaltung für die bäuerlichen Betriebe, sondern vor allem kamen damit die LPG- Nachfolgebetriebe in die vorzügliche Situation privilegiert und deutlich subventioniert landwirtschaftliche Nutzfläche zu erwerben. Es ist Fakt, nachdem nun die Bindungsfrist für diesen Flächenerwerb ausgelaufen ist, dass diese Betriebe zum Teil diese Flächen mit einem 10 fachen Gewinn auf dem freien Markt veräußern (6.000 DM zu 30.000 €).
- f. das politischen Wollen zu einer bäuerlichen Landwirtschaft sich auch praktisch personell in der Entscheidungsgewalt der Landwirtschaftsminister der neuen Länder niedergeschlagen hätte.
- g. eine einigermaßene Chancengleichheit der Wiedereinrichter und Neueirichter gegenüber der LPG-Nachfolgeunternehmen

- bestanden hätte (z.B. Verweigerung der zur Verfügung Stellung der Bodenbücher der finanzielle Vorlauf dürfte sich auf ca.3.000 €/ha direkt Einkommenswirksam belaufen haben).
- h. die LPG-Nachfolgeunternehmen ihrer gesetzlichen Pflicht (Landwirtschaftsanpassungsgesetz) zur Unterstützung der Bauern nachgekommen wären und nicht noch, wie so oft, in den Dörfern auch noch für sozialen Unfrieden gesorgt hätten.
- i. die steuerlichen Benachteiligungen der Einzelunternehmen negiert worden wäre (geringere Steuerlast der jur. Personen).
- j. besondere Investitionsförderungen aus dem Steuerrecht (§6b Estg.) nicht für Bodenankauf missbraucht werden konnten.

Alle Bundestagsparteien haben immer er-

- klärt, dass die Grundlage der Landwirtschaft die bäuerliche Wirtschaftsweise bleiben soll. Das hätte aber bedeutet, dass die Begriffen Bauer und Landwirt nicht zielgerichtet falsch interpretiert worden wären. Wenn man nicht weiß, was ein Bauer ist, kann man sich auch nicht für den Aufbau bäuerlicher Strukturen einsetzen. Es gibt nun einmal fundamentale Unterschiede zwischen Landwirten. Bauern und Mitarbeitern der landwirtschaftlichen Betriebe (Landarbeiter und Führungskräfte). Zwischen den Personengruppen bestehen differenzielle Arbeitsweisen, Arbeitszielsetzungen und Einkommen.
- Die gerade in letzter Zeit so häufig, sehr oft polemisch und fachlich unbegründet vorgetragene Kritik an der Landwirtschaft, geht zuerst an die Politik der Regierenden und einiger Verbände zurück.
   Wer unter dem Deckmantel eines angeblichen freien Marktes Grundsätze der Bewirtschaftungsweise wie Bodenständig-

keit, Regionalität, Ortsansässigkeit, Generationsverantwortung, Schöpfungsgedanken als sekundäre Ziele postuliert und seine Politik so ausrichtet, braucht sich nicht zu wundern, wenn Strukturen, Produktionsweisen und Umfänge teilweise aus dem Ruder laufen.

• Wenn an bäuerlichen Strukturen festgehalten worden wäre, wäre die jetzige Diskussion um die Novellierung des Grundstückverkehrsrechtes unnötig. Und wenn die politisch Verantwortlichen die Verwaltung so effizient organisiert hätten, dass objektive Möglichkeiten zur Ermittlung und Anwendung wahrer Statistiken die Grundlage für die Durchsetzung des Landpachtverkehrsrechtes gegeben hätten, wäre die Diskussion ebenfalls nicht notwendig.

#### Was ist ein Bauer?

- ➤ Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet.

  Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden.

  Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- ➤ Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung. Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.

Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft.

Die Vorteile des bäuerlichen Betriebes, insbesondere des Familienbetriebes liegen in seiner hohen Leistungsfähigkeit, in der schnellen Anpassungsfähigkeit des Betriebes, in einem relativ einfachen Management, das seine Ursachen in der Selbständigkeit des Betriebsinhabers hat.

Die Vorteile des Familienbetriebes liegen eindeutig im Engagement der Familie, die in schwierigen Zeiten auf einen Teil der Entlohnung verzichtet und damit das Unternehmen stabil hält.

Bäuerliches Verhalten ist nichts Rückständiges, sondern so zu werten, wie die Tugenden, die erforderlich sind um die Gesellschaft am Leben zu halten.

Konservativ heißt eben nicht: "Bewahrung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers!

Tatsache ist doch, dass bäuerliche Wirtschaftsweise Rücksicht auf Boden und Natur, auf Erhalt und Fruchtbarkeit und nicht auf kurzfristiges Auspowern, sondern Handeln auf langfristiges Bestehen ist. Engagement, Motivation und Denken für den Betrieb sind Eigenschaften, die die Grundlage für die Anpassung und Flexibilität auf veränderte Rahmenbedingungen sind.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.

Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives Element unserer Gesellschaft.

Eigentum entspricht der Persönlichkeitswürde des Menschen, es ist die Frucht seiner Arbeitsanstrengung; es ist ein Naturrecht und erweist sich als Grundlage für die Urzelle der Gesellschaft, nämlich der Familie. Gerade im reziproken Verhältnis, d.h. in der Abschaffung des Privateigentums demonstrieren sich

Trägheit und Arbeitsunlust, werden Können und Fähigkeiten des Individuums ausgeschaltet und jeder Antrieb zum Fleiß und damit zum Wohlstand des Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft erstickt.

Eigentum ist Bürge der Freiheit und Voraussetzung für Unternehmungslust und lässt dem Individuum die Chance der Entfaltung.

Gerade das Gejammer und die Verunglimpfung um die Landwirtschaft schreckt intelligente junge Menschen von der Landwirtschaft ab und kann für eine negative Auslese sorgen. Wir brauchen aber junge Menschen, die mit Selbstvertrauen zum bäuerlichen Unternehmer ausgebildet werden.

Bäuerliches Denken und Handeln ist intensivster und kostengünstiger Umweltschutz.

Auch und gerade unter den aktuellen Bedingungen muss das Leitbild des inhabergeführten Familienunternehmens Bestand haben. Diese Bauern stehen für eine ökologisch tragfähige und ökonomisch existenzfähige Landwirtschaft, die sich einer sozialen und Ressource schonenden Wirtschaftsweise verpflichtet fühlt.

Die Identität von Produktionsstätte und Lebensraum, von Betriebs- und Unternehmensleiter ist in den Einzelunternehmen und GbR´s vorhanden. Die Familienbetriebe werden weiterhin dominieren, bei Anerkenntnis des objektiven Seins durch die Politik werden sie sich aber deutlich verändern. Sie werden größer, komplexer und wettbewerbsorientierter.

Im Ackerbau wird es mehr zur Vergabe von Lohnarbeit und Kooperation kommen. In der Veredelung werden die Produktionsstandorte sich weiter spezialisieren. Der landwirtschaftliche Familienbetrieb ist nicht an eine Produktionsstruktur gebunden, wohl aber an eine Rechtsform. Das agrarpolitische Leitbild muss in seiner Gesamtheit den gesellschaftlichen Interessen entsprechen:

- Die Gesellschaft verlangt von der Landwirtschaft als erstes einwandfreie gesunde Lebensmittel und die Nutzung der Bioenergie für die Stromgewinnung solange keine umweltschädigenden Auswirkungen damit einhergehen.
- Die Gesellschaft verlangt von den Landwirtschaftsbetrieben eine möglichst hohe Effizienz, damit die Landwirtschaftsbetriebe auch einen Beitrag zum Steueraufkommen leisten können.
- Die Gesellschaft erwartet von der Landwirtschaft auch einen möglichst großen sozialen Anteil, indem möglichst viele Menschen in der Branche "Lohn und Brot" finden.
- Die Gesellschaft verlangt von der Landwirtschaft ein starkes Engagement in der Entwicklung der ländlichen Räume, insbesondere in der Mitgliedschaft von Vereinen, in der Freiwilligen Feuerwehr oder im kirchlichen Gemeinwesen.

In all diesen Faktoren haben die bäuerlichen Betriebe eine wesentlich höhere Leistungsfähigkeit als die agrarindustriell geführten Großbetriebsunternehmungen.

Diesen Fakten Rechnung tragend ist ein agrarpolitisches Leitbild vor der Gesellschaft nur zu rechtfertigen, wenn es eindeutig eine Fokussierung auf eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft legt und über Beihilfen und Förderinstrumente diese Betriebe besonders schützt, bzw. zumindest endlich aufhört, die agrarindustriellen Betriebe besonders zu fördern (z.B. seinerzeitigen Privilegierung bei der Möglichkeit der Anpachtung von Bodenreformland aufgrund der Bodenbücher). Dem Boden muss durch Herstellung von Wettbewerbs- und Chancengleichheit die Möglichkeit gegeben werden, zum besseren Wirt zu gehen.

Das in Rede stehende Agrarstrukturentwicklungsgesetz hat zum Ziel, dass die politischen Rahmenbedingen gerade bezüglich der Bodenpolitik den aktuellen vielfältigen Ansprüchen Rechnung tragen.

Den in 1989 zugelassenen Fehler in der Umstrukturierung der Landwirtschaft ist entgegenzuwirken.

Die Landwirtschaft muss nachhaltig und generationsübergreifend betrieben werden. Eine breite Einkommensstreuung ist eine wesentliche Grundlage für eine gute Integration der Landwirtschaft in den Dörfern und Regionen.

Spekulativ erhöhte Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Fläche sind mit geschärften gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen.

Der unmittelbare und mittelbare Erwerb landwirtschaftlichen Fläche durch außerlandwirtschaftliche Investoren ist zu überwachen und soweit als möglich zu unterbinden.

Da die Share-Deals erheblichen Einfluss auf den Bodenmarkt und die agrarsoziale Entwicklung der ländlichen Räume haben, müssen diese durch konsequente Obergrenzen in ihrer negativen Auswirkung eingeschränkt werden. Die Struktur ist rechtsformimmanent.

Und die in vielen Leitbildern formulierte Aussage, dass "unabhängig von der Rechtsform" die politischen und damit die rechtlichen Vorgaben durchzusetzen sind, hat doch nun wahrlich für genügend Schaden und Unrecht gesorgt.

Der kürzlich von Herrn MdL Bernhard Daldrup in die Diskussion eingebrachte Vorschlag, zu prüfen inwieweit der land- und forstwirtschaftliche Flächenerwerb, bis auf wenige exakt zu charakterisierende Ausnahmen, nur von natürlichen Personen genehmigt werden sollte, ist intensiv zu durchleuchten. Nach meiner Meinung würde eine solche Regelung deutlich agrarstrukturellen Verwerfungen entgegenwirken, sich positiv auf die Entwicklung der ländlichen Räume auswirken und damit auch ferner hin dafür sorgen, dass eine bäuerliche leistungsfähige Landwirtschaft möglich bleibt.

Vor allem aber wären die Probleme der ungesunden Beeinflussung des Bodenmarktes über Share-Deals und Kapitalspekulationen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gelöst.

#### In eigener Sache

Deutscher Bauernbund distanziert sich von Aussagen des Bauernbundes Brandenburg In den letzten Wochen hat der Bauernbund Brandenburg e.V. in undifferenzierter und populistischer Art und Weise zu aktuellen agrarpolitischen Themen Stellung genommen. Gerade in Presseverlautbarungen werden Politiker aus Bund, Ländern und aus Institutionen in einem nicht zu ertragenden Stil beschimpft.

Das geht von Behauptungen der Lüge bis hin zu Formulierungen wie "Osterhasengeschichten" und hört bei nicht hinnehmbaren Anreden von Politikern nicht auf.

Es könnte der Eindruck entstehen, dass diese Positionen auch mit dem Deutschen Bauernbund e.V. abgestimmt worden sind. **Das ist nicht der Fall.** 

Zum 1.1.2017 ist der Bauernbund Brandenburg aus eigenem Wunsch aus dem Dachverband der familienbäuerlichen Betrieben in den ostdeutschen Bundesländern, dem Deutschen Bauernbund e.V., ausgeschieden.

Die vom Bauernbund Brandenburg e.V. veröffentlichen Aussagen sind nicht mit dem
Präsidium des Deutschen Bauernbundes e.V.
abgesprochen und spiegeln daher nur die Meinung des Bauernbundes Brandenburg e.V.
wieder. Presseverlautbarungen des Bauernbundes Brandenburg sollten auch mit der
vollständigen Nennung des Verbandsnamens
erfolgen und nicht wie z.B. bisher: "Bauernbund ist für....".

Im Gegensatz zum Bauernbund Brandenburg e.V. setzt der Deutsche Bauernbund e.V. auf eine sachorientierte Zusammenarbeit mit den Landesparlamenten und Landesregierungen der ostdeutschen Bundesländer und den Verbänden aus dem Umwelt, Tierschutz- und Verbraucherbereich. Pauschale Verunglimpfungen und Beschimpfungen lehnt der Deutsche Bauernbund e.V. ab. Nur durch einen sachorientierten Dialog lässt sich gerade in schwierigen Zeiten, in einer parlamentarischen Demokratie auf Grundlage des Grundgesetzes, eine wirksame Interessensvertretung für bäuerliche Familienbetriebe in den ostdeutschen Bundesländern erreichen.

Der Geschäftsführer des Bauernbundes Brandenburg, Reinhard Jung und der Präsident des Bauernbundes Brandenburg, Marco Hintze sind sicher gut beraten, die agrarpolitischen Probleme mit den Parlamentariern und Politikern zusammen zu lösen, als sich in Beschimpfungen zu ergehen.

Es ist geradezu "Harakiri", wenn angesichts der wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft diskutiert wird, ob eine weitere Abschwächung der Flächenbeihilfe zugunsten von Umweltprogrammen hinnehmbar ist. Das führt nur dazu, dass die noch bestehenden bäuerlichen Strukturen zerschlagen werden. Bis sich aus diesem Scherbenhaufen neue Strukturen eventuell entwickeln würden, wären irreversible Nachteile in den ländlichen Räumen zu verzeichnen.

Unsere Bauern verfügen über einen hohen Bildungsstand und sind sehr wohl in der Lage, mit modernster Technik umzugehen. Um dem Wettbewerbsdruck im Ackerbau und in der Viehhaltung überhaupt Stand halten zu können, müssen die Betriebe in die Lage versetzt werden, hohes wissenschaftliches und technisches Know-How in ihre Produktion einfließen lassen zu können. Gerade unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Diskussion (siehe aktuell Düngeverordnung) müssen Produktions- und Investitionsförderprogramme so ausgelegt werden, dass sich die Betriebe weiter entwickeln können, ohne dabei die bäuerlichen Grundwerte aufgeben zu müssen. Wolf und Biber sind sicher sehr wichtige Themen, aber es sind nicht die Themen, die das Überleben der Landwirtschaft als Hauptschwerpunkt fokussieren, auch wenn sie allemal polemisch medial leicht zu benutzen sind. Unsere Hauptthemen sind u.a.:

- Keine weiteren Umschichtungen von der 1. in die 2 Säule
- Keine weiteren Verschärfungen im Düngerecht
- Anpassung der Agrarinvestitionsförderung an die hohen Umwelt- und Tiergerechtigkeitsstandards
- Sicherung der finanziellen Ausstattung der EU-Fonds für die neue Förderperiode

- und Nutzung der Agrarförderung zur Erreichung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft
- Keine Verschärfungen der Greeningauflagen, insbesondere keine Einschränkungen von Pflanzenschutzmitteln im Leguminosenanbau
- Versachlichung der Tierhaltungsproblematik, Zugrundelegung wissenschaftlicher Erkenntnisse, z.B. in Sachen Artgerechtheit

### Zusammenschluss der Hauptvereine

Tilmann Schwartzkopff hat sein Amt als Hauptvereinsvorsitzender Altmark niedergelegt.

Der Hauptverein Altmark wird ab sofort dem Hauptverein Harz/Börde unter dem Vorsitz von Henning Wiersdorff angegliedert.

Wir wünschen Herrn Wiersdorff alles Gute, viel Kraft und Glück!



## Aus der Verbandsarbeit

#### Offener Brief an die Landwirtschaftsminister der neuen Länder (25.04.2017)

Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe hat sich im Ackerbau und in der Veredlungswirtschaft in den letzten Jahren massiv verschlechtert.

Deutschlandweit sind die Gewinne der Haupterwerbsbetriebe in den letzten 3 Jahren um ca. 35 % zurückgegangen und der Rückgang der Gewinne der juristischen Personen beträgt sogar fast 80 %.

Diese Gewinne beinhalten auf der Einkommensseite auch die Agrarsubventionen. In der Anlage sind die Betriebsergebnisse für die Landwirtschaftsbetriebe der neuen Länder unterteilt nach Einzelunternehmen und juristischen Personen und nach Ackerbau- und Futterbaubetrieben dokumentiert.

Das erschreckende Ergebnis ist vor allem eine Folge suboptimaler agrarpolitischer Entscheidungen.

Ich gewinne den Eindruck, dass in der agrarpolitischen Diskussion von Politikern und einigen Verbänden zielgerichtet der Fokus auf "Nebenkriegsschauplätze" gelenkt wird. Vermutlich unter dem Aspekt der bevorstehenden Wahlen und der zu erwartenden verschärfenden Regelungen im Fachrecht, sehen Institute und Verbände die Möglichkeit zur Erschließung eigener neuer Geschäftsfelder. Es besteht die Gefahr, dass unter dem Argument der Betreuungs- und Beratungsnotwendigkeit zusätzliche Kostenpositionen in die Betriebe transferiert werden.

Die neue Düngeverordnung und die Verschärfungen im Pflanzenschutzrecht werden dazu führen, dass die Betriebsergebnisse weiter zurückgehen und der Dokumentations- und Verwaltungsaufwand ins Unerträgliche aufgebläht wird. Die fachliche Notwendigkeit ist für die neuen Länder mehr als zu hinterfragen, weil die Betriebe bereits jetzt modernste Technologien in Düngung und Pflanzenschutz im Einsatz haben und damit schon jetzt die Reduzierungsgrenze des Machbaren erreicht

ist (z.B. computergesteuerte Regelsysteme im Ackerbau und Viehzucht, teilflächenspezifische Applikationen in den einzelnen Schlägen, mobile und stationäre Landtechnik entsprechen dem Stand der Technik).

Eine artgerechte, den Bestimmungen des Tierschutzes entsprechende Haltung von Nutzvieh auf der Grundlage wissenschaftlich abgesicherter Normen wird, bis auf wenige negative Beispiele, dank modernster Technik in den Landwirtschaftsbetrieben praktiziert.

Die Bestandsdichten der Veredlungswirtschaft sind bis auf einige Hotspots wesentlich geringer als in den alten Ländern. Nur über eine gezielte Agrarinvestitionsförderung kann durchgesetzt werden, dass vernünftige Tierbestandsobergrenzen an einem Standort eingehalten werden.

Der bereits jetzt im Entstehen begriffene "Gülletourismus – bis hin zur Verklappung über Schiffe" darf nicht noch ausgebaut werden, ebenso ist dem Geschäftsmodell der "Güllebörsen" eine deutliche Absage zu erteilen.

Die Kosten dafür werden mit Sicherheit die Landwirtschaftsbetriebe zusätzlich belasten und die

CO2- Bilanz negativ beeinflussen.

Das Gebot der Stunde heißt Regionalität, keine weitere Verschärfung des Düngerechtes und keine weiteren Einschränkungen im Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Bereits jetzt wird intensiv über die Novellierung der Agrarreform ab 2020 diskutiert. Jede weitere Absenkung der direkten Beihilfen führt zwangsläufig zu nicht mehr zu schulternden Gewinneinbrüchen der Betriebe. Das bedeutet alternativlos, dass in unsere Landwirtschaftsbetriebe

außerlandwirtschaftliches Fremdkapital einfließt, um die Liquidität zu erhalten.
Das heißt aber auch, dass die Betriebe über kurz oder lang nicht mehr in den Händen der ortsansässigen Landwirte bleiben und eine evtl. wieder später einsetzende Wertschöpfung nicht mehr in den neuen Ländern stattfindet. Außerdem hat das negative Auswirkungen auf die Chancen- und Wettbewerbsgleichheit und wird die Entwicklung der ländlichen Räume massiv beeinträchtigen.
Dem Einfluss außerlandwirtschaftlichen Fremdkapitals ist sofort durch das Wirksamwerden eines neuen Agrarstrukturentwicklungsgesetzes zu begegnen.

Die bereits jetzt in Rede stehende Diskussion von Degression und Kappung der Agrarbeihilfen sollte nicht wieder von den neuen Ländern konterkariert werden. Nur so ist eine Landwirtschaftsstruktur zu vervollkommnen, die sich dem Schöpfungsgedanken und dem Generationsauftrag verpflichtet weiß, ohne dabei die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu vernachlässigen.

Selbstredend darf es jetzt nicht noch zu weiteren Verschärfungen im Umwelt- und Naturschutzbereich kommen, insbesondere eine Erhöhung des sog. Greeninganteils oder eine Aufstockung

der 2. Säule aus Mitteln der 1. Säule der Agraförderung ist nicht zu akzeptieren.

Sehr geehrte Frau Ministerin/sehr geehrter Herr Minister,

in der Sache bitten wir Sie uns Gelegenheit zu geben, Ihnen persönlich vertiefend vortragen zu dürfen.



### Betriebsergebnisse (Gewinn) unter Berücksichtigung des Eigenentnahmeanteils bei Ackerbaubetrieben

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	
	€/ha				
Sachsen-Anhalt					
Einzelunternehmen	571	359	302	180	
GbR	670	430	310	180	
Juristische Personen	448	314	232	93	
Brandenburg					
Einzelunternehmen und GbR	295	277	267	113	
Juristische Personen	215	223	263	19	
Sachsen					
Einzelunternehmen und GbR	401	187	290	216	
Jurisitsiche Personen	342	155	172	54	
Thüringen					
Einzelunternehmen und GbR	326	320	251	154	
Juristische Personen	235	261	173	-30	

### Betriebsergebnisse (Gewinn) unter Berücksichtigung des Eigenentnahmeanteils bei Futterbaubetrieben

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	€/ha			
Sachsen-Anhalt				
Einzelunternehmen	144	20	-7	-109
GbR	275	322	45	-197
Juristische Personen	162	285	96	-137
Brandenburg				
Einzelunternehmen und GbR	174	334	55	59
Juristische Personen	177	226	83	
Sachsen				
Einzelunternehmen und GbR	279	315	62	-13
Juristische Personen	225	216	163	-
Thüringen				
Einzelunternehmen und GbR	91	87	57	82
Juristische Personen		189	101	
	1	T	<del>                                     </del>	
juristische Personen neue Länder gesamt				-17

#### Aus den Gewinnen muss noch die Tilgung des Fremdkapitals erfolgen!

Quelle: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe 2012/2013 bis 2015/2016 der Länderagrarberichte

Eigenentnahmeanteil EU 30.135 €; GbR 60.271 €

#### Pressemitteilung vom 30.03.2017

Deutscher Bauernbund erwartet von den Agrarministern und Amtschefs schnelle pragmatische Lösungen zur Reduzierung der angespannten wirtschaftlichen Situation

Während des Verbändegesprächs bei der Agrarminister- und Amtschefkonferenz am 30.03.2017 in Hannover hat der Deutsche Bauernbund noch einmal mit Nachdruck Lösungen zur Reduzierung der angespannten wirtschaftlichen Situation gefordert.

- 1. Die Situation auf dem **Bodenmarkt** hat sich gerade in den neuen Ländern rapide verschärft. Insbesondere durch den Einfluss von außerlandwirtschaftlichem Kapital, der schon fast das Niveau der Grundstücksspekulation tangiert, sind die Bodenpreise derart explodiert, dass aus der soliden landwirtschaftlichen Produktion keine Erwirtschaftung des notwendigen Kapitaldienstes mehr möglich ist. Das führt letztendlich dazu, dass die Wertschöpfung des Bodens außerhalb der neuen Länder stattfindet und die Betriebe vor der Alternative stehen, Flächen zu verlieren oder sehenden Auges wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Entscheidungen zu treffen.
- 2. Die Situation der Milchviehbetriebe ist nach wie vor katastrophal. Obwohl die Milchproduktion in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresniveau um 4,2 % zurückgegangen ist, kann von einer Entspannung auf dem Milchmarkt keine Rede sein. Der moderate Anstieg der Milcherzeugerpreise im Vergleich zum Vorjahr kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Milch immer noch deutlich unter den Vollkosten produziert wird.
- 3. Das Gezerre um die Novellierung der Düngeverordnung muss zu Ende kommen. Vor allem ist die pauschalierte Begrenzung von Nährstoffwerten wirtschaftlich und wissenschaftlich nicht zu begründen. Die Novellierung des Nährstoffeintrages ist Regional unstrittig notwendig. Das ist aber ein Problem, das letztendlich grundsätzlich nur über die

- Agrarstruktur geändert werden kann. Völlig widersinnig ist die Förderung des "Gülletourismus". Das führt nur zur weiteren Umlage von Kosten auf die Produktionsbetriebe und verschlimmert die Stickstoff- und CO<sub>2</sub>-Bilanz. Gerade unter dem Aspekt der Fokussierung auf heimische Eiweißträger darf es beim Anbau von Leguminosen auf Greeningflächen keine Produktionsbeschränkungen geben.
- 4. Die in Rede stehende Umverteilung von Mitteln aus der **Direktbeihilfe** in Agrarumweltmaßnahmen provoziert eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Situation und ist fachlich durch nichts zu rechtfertigen. Sollte der diskutierte Kompromiss der Umverteilung von weiteren 70 Mio. € greifen, so sind diese Mittel vorrangig für Investitionen in mobile Technik und stationäre Anlagen im Zusammenhang mit der Düngeverordnung einzusetzen, bzw. für Investitionen im Bereich der Tierhaltung zur Verfügung zu stellen.

"Ich erwarte von den Agrarministern, dass bei der jetzt in Rede stehenden Diskussion um die Weiterentwicklung der Agrarreform ab 2020 endlich der Sprung über den eigenen Schatten gelingt und die Agrarbeihilfen einer wirtschaftlich vernünftigen Degression und Kappung unterzogen werden.

Ansonsten besteht die große Gefahr, dass wie bei der Milch, auch in anderen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen die Betriebe von einer Finanzkrise in die nächste kommen. Die Agrarstruktur wird über kurz oder lang schweren Schaden nehmen, bis hin zu vor den nachfolgenden Generationen nicht zu verantwortbaren Beeinträchtigungen der Entwicklung der ländlichen Räume", so Präsident Klamroth grundsätzlich.



# Veranstaltungen und Höhepunkte März - Juni 2017

### Gespräch in der EU-Kommission; Kabinett Hogan

Wie angekündigt ist die Europäische Kommission gerade im Begriff, die Weichen für die neue Agrarreform zu stellen.

Am 11. Mai 2017 waren Frau GF Valverde und Präsident Klamroth zu einem ausführlichen Gespräch mit der Kommissionsspitze Landwirtschaft in Brüssel.

Themen von unserer Seite waren, dass keine Verschärfungen im Umweltbereich mehr stattfinden können, dass keine neuen Einschränkungen bei der Bewirtschaftung von Greening-Flächen erfolgen dürfen, dass jede evtl. Kürzung der ersten Säule zwangsläufig weitere ernste Probleme in den Betrieben produzieren würde und dass die Maßnahmen der Junglandwirte wie bisher nicht ausreichen. Insbesondere die Prämienrechtszuteilung an Junglandwirte ist praxisfremd (unsere bisherigen Initiativen bei der Bundesregierung konnten diesbezüglich nicht fruchten, weil die Zuständigkeit dafür in Brüssel liegt).

Der Verwaltungsvollzug bei Fachrechtskontrollen und CC-Kontrollen ist völlig überzogen und die von der Kommission voriges Jahr auf den Weg gebrachte "Bagatelleinführung" wird dem Ziel nicht gerecht (der Kommission

# Verbandsgespräch im MULE am 05.04.2017

Auf besondere Anregung von uns wurde das Thema "Ländliche Wege in Sachsen-Anhalt" mit auf die Tagesordnung genommen, zu dem Präsident Klamroth referierte. Dank unserer Studie zur Frequentierung auf landwirtschaftlichen Wegen mit den durchgeführten Zählungen und Befragungen konnten wir den Anwesenden ein umfangreiches und aussagekräftiges Zahlenmaterial präsentieren.



wurden die entsprechende Dokumente zur Verinnerlichung übergeben).

Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass die EU zur Zeit aber das Hauptproblem der generellen Finanzierung hat. Durch den Brexit und dadurch, dass bestimmte Pflichtaufgaben des Staates, wie z.B. die Landesverteidigung und Grenzsicherung in der Vergangenheit suboptimal ausgestattet wurden, klafft ein großes Haushaltsloch. Es besteht die große Gefahr, dass das Loch zu einem erheblichen Anteil aus dem Haushalt der Landwirtschaft gestopft werden soll, was schlicht und einfach nichts weiter heißt als die Kürzung der 1. Säule. Wir haben diesbezüglich mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass keine Spielräume mehr sind und das alternativ zuvorderst doch dann die teilweise überzogenen Umweltmaßnahmen reduziert werden sollen und über die Verstärkung der Möglichkeit der Investitionsförderung die Betriebe in die Lage versetzt werden müssen, ihre Produktivität noch auszureizen.



Unser, auf dieser Analyse aufbauenden Vorschlag für ein Wegeverbandsgesetz für Sachsen-Anhalt wurde sowohl von den anderen Teilnehmern als auch seitens des Ministeriums sehr positiv beurteilt.

Daneben wird das Ministerium selbst anhand von 4 Gemeinden ein sog. Kernwegekonzept in Auftrag geben, dessen Ergebnisse Anfang nächsten Jahres vorliegen sollen. Nach unserer Auffassung sind die für die Studie auserwählten Gemeinden (eigentlich Städte: Oebisfelde, Gardelegen, Zerbst und Osterwieck) viel zu groß für die beabsichtigten Untersuchungen.

### Gespräche mit den Arbeitsgruppen Landwirtschaft der Fraktionen im Landtag Sachsen-Anhalt

Aufgrund der Einkommenssituation sehen sich die Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen-Anhalt nach wie vor, vor großen Herausforderungen. Aus diesem Grund suchten wir das Gespräch mit unseren Politikern, um sie auf die wesentlichen Probleme aus unserer Sicht hinzuweisen.

Nachdem ein Vorsprechen vor dem Ausschuss Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht möglich war, mussten wir den Weg über die einzelnen Arbeitsgruppen der Fraktionen im Landtag gehen. Präsident Klamroth und GF Valverde führten im Mai mit CDU, SPD, AFD, Bündnis 90/Grünen und den Linken Gespräche zu folgenden Schwerpunkten:

- Auswertung unserer Analyse zur Frequentierung des ländlichen Wegenetzes und erste Vorstellungen für die inhaltliche Gestaltung eines Wegeverbandsgesetzes
- Fakten zur Eigenkapitalsituation der Betriebe und dem realistischen Sein auf dem Grundstücksmarkt (Auswertung unserer Analyse zum Grundstückverkehr und weiteres Vorgehen beim Agrarstrukturentwicklungsgesetz; Leitbilddiskussion)

# Fachausschusssitzung "Agrarstatistik" in Bonn

Am 30.03.2017 fand in Bonn die zweite Sitzung des Fachausschusses Agrarstatistik statt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die abgeschlossene Agrarstrukturerhebung 2016 sowie die Eurostat-Agrarstatistikstrategie für die Zeit ab 2020. Hierzu wird es zwei neue Rahmen-VO geben, die hauptsächlich die Entscheidungsfindung und Bewertung der Kommission zur GAP unterstützen soll.

Der zuständige Referatsleiter im BMEL hat selbst eingestanden, dass das Testbetriebsnetz nur schwer "am laufen" zu halten ist und immer mehr Betriebe aufgrund der freiwilligen Teilnahme und der geringen Honorierung wegbrechen. Nur die "besten Betriebe" veröffentlichen freiwillig ihre Ergebnisse, wodurch im Gesamtbild natürlich nicht das wahre Ergebnis wiedergespiegelt wird.

Über die offizielle Agrarstatistik ist es schwer, Auskünfte zur finanziellen Situationen in den Betrieben zu bekommen.

Erste Ergebnisse der letzten Agrarstrukturerhebung aus 2016 werden ab Juni vorliegen. Diese werden dann auch in unseren diesjährigen Agrarbericht mit einfließen. Die nächste Totalerhebung wird dann in der großen Landwirtschaftszählung 2020 stattfinden, wozu auch noch zwei neue Rahmen-VO der EU zu diskutieren sind. Ziel ist es zwar, die Betriebe bei den Datenerhebungen so wenig wie möglich zu belasten und auch immer mehr auf



Verwaltungsdaten zurückzugreifen, aber ob das gelingen wird, ist momentan noch fraglich. Die Begehrlichkeiten der EU an Zahlenmaterial nehmen ebenfalls weiter zu. Aber dennoch: "Gute Statistiken sind billiger als falsche politische Entscheidungen" (Janez Potocnik, Europe 2020) – in diesem Sinne machen wir weiter unsere statistischen Auswertungen.

### Gesprächsrunde auf Einladung des Ministerpräsidenten am 16.05.2017

Am 16.05.2017 fand im Ergebnis des agrarpolitischen Gespräches vom 02.02.2017 mit MP Haseloff ein weitere Verbandsrunde mit den Landnutzerverbänden (die Anfang des Jahres den "offenen Brief" verfasst hatten) und weiteren Verbänden statt. Von uns nahmen Vizepräsident Schwalenberg und Frau Valverde an diesem Gespräch teil.

Ministerin Dalbert berichtete über den Fortgang der aufgeworfenen Fragen und den Stand der Bearbeitung.

Der Ministerpräsident betonte zum Schluss, dass man wohl in Zukunft nicht mehr den Weg über offene Briefe gehen muss und die Arbeit wieder zurück in die Fachressorts geht. Im Herbst soll es noch eine große Tagung zu den ländlichen Räumen geben.

### Besuch der Wasserburg Egeln mit anschließendem Grillabend

Da es schon ein Stück weit Tradition geworden ist, sich historische oder auch bemerkenswerte Orte anzuschauen, waren wir in diesem Jahr (13.06.) auf der Wasserburg Egeln.



Bevor es auf zum Burgrundgang ging, gab es von der Burgherrin selbstgebackenen Kuchen und frisch gebrühten Kaffee. Die Führung durch die Burganlage übernahm der Burgherr. Er besitzt einen großen Wis-



sensschatz über die Entstehung und Bewirtschaftung der Anlage.

Da die Wasserburg auch über ein Trauungszimmer verfügt, ist es praktisch, dass er auch Standesbeamter ist.

Also, wer sich noch nicht getraut hat, hier besteht die Möglichkeit im historischen Ambiente. Hinter dem Trauungsraum befindet sich im Übrigen die Folterkammer und das Burgverlies. Das macht das Jasagen sicher ein Stück leichter.

Leider hat die Zeit nicht mehr für das Burgmuseum gereicht. Wer an einem virtuellen Rundgang Interesse hat, findet ihn unter:

www.wasserburg-egeln.de



Der Abschluss des Tages war dann das reichhaltige Grill-Büfett im Klubhaus in Westeregeln. Während des Essens hatten wir genug Gesprächsstoff für Fachgespräche aber auch persönliche Unterhaltungen.

Wo die Reise beim nächsten Mal hinführt, mal sehen. Für Tipps und Anregungen sind wir aber immer offen.

#### **Weitere Termine:**

- Agrarkreditausschuss in Hannover am 13.04.2017 (Klamroth)
- Bundesfachausschuss der CDU am 18.05.2017 (Klamroth)
- Gutachterausschuss AFP am 22.03.2017 in Magdeburg (Sanftenberg)
- Arbeitsgruppe "Ausstieg aus den routinemäßigen Schwanzkupieren beim Schwein" am 27.03.2017 (Hermann Heukamp)
- Eröffnung des Deckbereiches in der Lehrwerkstatt Schwein am 29.03.2017 in Iden (Herr R. Heukamp)
- Ausschuss Testbetriebsnetz am 31.03.2017 in Treuenbrietzen (Valverde)
- Vorstandssitzungen in den Hauptvereinen
- Dialogforum Land- und Forstwirtschaft 2017 zum Thema Düngerecht am 12.06.2017 im MULE (Valverde)

# Sachthemen – fachliche Informationen

#### Umsetzung der Dünge - Verordnung

Mit der Veröffentlichung am 01.06.2017 im Bundesanzeiger treten die Regelungen der neuen Dünge-VO ab sofort in Kraft. Für die landwirtschaftlichen Betrieben bedeutet das, dass die neuen Regelugen bereits zur Herbstbestellung und bei den Planungen für die Anbausaison 2018 zu beachten sind.

Wir hatten Sie über unsere Arbeitsgespräche mit dem MULE, der LLG und dem Bauernverband informiert. Das gemeinsame Anschreiben von Bauernbund und Bauernverband an die Ministerin mit unseren grundsätzlichen Positionen und Vorschlägen finden Sie nachfolgend veröffentlicht.

Bauernbund und Bauernverband haben mit dem Ministerium zusammen die LLG sensibilisieren können, dass insgesamt 12 Informationsveranstaltungen auf Landkreisebene angeboten werden, damit für die Regelungen, die jetzt schon feststehen, entsprechende Einordnungen in den Produktionsablauf der Betriebe möglich wären. Die hohe Rückmeldung zeigt das Interesse und die Sorge der Bauern.

Gleichzeitig haben Präsident Klamroth und Vizepräsident Jörg Kamprad in einem Gespräch am 12.06.2017 die Ministerin auf die Besonderheiten in Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Die Ministerin zeigte sich sehr offen für die Probleme der Landwirtschaft. Die rechtlich festgeschriebenen Regeln zur Düngeverordnung werden mit den Betrieben in den laufenden Veranstaltungen ausdiskutiert. Unabhängig davon sind noch einige Problemkreise, deren Behandlung oft im Ermessensspielraum der Länder liegt, zu bearbeiten.

 Das mitteldeutsche Trockengebiet hat wegen der hohen Speicherkapazität der Löss-Schwarzerdeböden eine hinterfragenswerte Wirksamkeit auf die Grundwasserneubildung. Insofern schlägt der Berufsstand dem Land Sachsen-Anhalt

- vor, auf die einschränkenden Maßnahmen des "§13" zu verzichten. Diese Maßnahmen sind in ihrer Wirkung hinterfragenswert und es besteht die Gefahr, dass das Land in Regress genommen werden könnte.
- Besonders gefährdete Gebiete sollten punktuell ausgewiesen werden und die Kriterien zu einschränkenden Maßnahmen müssen in ihrer Notwendigkeit wissenschaftlich nachgewiesen sein und gegenüber anderen Ländern vergleichbar gemacht werden.
- Die Lagerhaltungszeiten für die Feldrandlagerung und die Lagerung in stationären Anlagen für organische Dünger müssen so erweitert werden, dass den Betrieben eine reale Möglichkeit zur Einhaltung der Düngungsverbote im Herbst 2017 und 2018 gegeben wird (z.B. Düngung nur zu Wintergerste und Winterraps)
- Im Rahmen der Ende 2017 durchzuführenden Beratungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Novellierung der ELER-Parameter sind die Förderungen im AFP der gesellschaftlichen Notwendigkeit anzupassen, d.h. die mobile Düngetechnik muss förderfähig werden und bauliche Anlagen sind mit demselben Fördersatz zu unterstützen wie die besonders artgerechte Tierhaltung

Gemeinsames Schreiben vom 13.05.2017 von Bauernbund und Bauernverband Sachsen-Anhalt zur Novellierung der Dünge-VO

# Betreff: Umsetzung der Düngeverordnung in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert,

die in Kürze geltende neue Düngeverordnung wird für alle landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt zu deutlichen Auswirkungen und Konsequenzen führen. Insbesondere für die viehhaltenden Betriebe und die Betriebe, die in die Erzeugung von Biogas investiert haben, werden die neuen Regelungen nach unserer aktuellen Einschätzung zu gravierenden Problemen führen. Das gilt auch für Betriebe, die bisher organischen Dünger von Dritten aufgenommen haben. Diese müssen nach gegenwärtiger Rechtslage ab 2018 Stoffstrombilanzen aufstellen, deren Ausgestaltung derzeit noch nicht bekannt ist. Dazu kommt, dass die Herbstdüngung deutlich eingeschränkt werden wird. Es ist daher zu befürchten, dass nur noch sehr begrenzt organischer Dünger oder Gärreste aufgenommen werden können. Ansonsten ist ein stärkerer Ausgleich mit mineralischen Düngern alternativlos.

Der aus unserer Sicht absolut notwendige und erforderliche Einsatz von organischem Wirtschaftsdünger im Sinne einer Kreislaufwirtschaft wird vor neue und kurzfristig kaum zu bewältigende Aufgaben gestellt. Unserer Kenntnis nach gibt es für die o.g. Punkte **keine** Fristen bei der Umsetzung und bei der Anwendung der neuen Regelungen der Düngung.

Aufgrund der Ihrem Haus bekannten angespannten Wirtschaftslage in landwirtschaftlichen Betrieben jedweder Größenordnung, Rechtsform und Produktionsausrichtung sehen wir mit Sorge, dass in Kürze einzelbetrieblich neue Lagerkapazitäten für organische Dünger wie Stallmist, Gülle- und Gärrestbehälter aufzubauen sind. Vor dem Hintergrund von knappen Finanzmitteln und vor allem langwierigen Baugenehmigungen und der nötigen Beauftragung von bauausführenden Firmen wird eine fristgerechte Erstellung des jetzt benötigten Lagerraums nicht umsetzbar sein.

Wir befürchten, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt somit in eine nicht lösbare Situation kommen und möchten mit diesem Schreiben darauf aufmerksam machen. Deutschlandweit wird für die Herbstdüngung mit einer fehlenden Fläche von 6 bis 9 Mio. Hektar für die fachgerechte Ausbringung von organischen Düngern gerechnet.

Wir bitten Sie zu prüfen, inwiefern Übergangsregelungen zur Schaffung von einzelbetrieblichen Lagerkapazitäten in Ihrem Haus angedacht werden können und möchten anfragen, ob es Überlegungen zur planerischen und finanziellen Unterstützung bei der Schaffung der jetzt benötigten zusätzlichen Lagerkapazitäten gibt.

Die nach Inkrafttreten der Novelle von den Betrieben nicht verschuldeten fehlenden Lagerkapazitäten dürfen nicht zu Sanktionen führen, wenn es erkennbare Bemühungen der Betriebe gibt das Problem zu lösen.

Eine weitere Bitte richten wir an Sie hinsichtlich der Abgrenzungsmodalitäten der sogenannten roten Gebiete (§ 13 der DüV) in Sachsen-Anhalt. Über 300.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche, also ein Drittel der Landesfläche wurden nach dem bisherigen vorläufigen Einstufungsverfahren auf der Basis der Ergebnisse des Belastungsmessnetzes und unter Einbindung des jeweiligen gesamten betroffenen Grundwasserkörpers als problematisch eingeordnet. Im Rahmen des jetzt folgenden detaillierten Ausweisungsverfahrens möchten wir Sie bitten, dass die Ausweisung der § 13 Gebiete bundesweit einheitlich erfolgt und nicht jedes Bundesland "seine" Methodik anwendet.

Seit Jahren haben sich Bauernverband und Bauernbund dem Thema Reduzierung der N-Verluste gewidmet. Die N-Salden unserer Betriebe sind bundesweit hervorragend. Viele Betriebe können schon jetzt N-Salden von deutlich unter 40 kg N/ha nachweisen. Auch die P-Salden unserer Betriebe sind eher deutlich zu niedrig und nicht zu hoch. Probleme mit den Nitratkonzentrationen beruhen daher auf den besonderen geographischen, klimatischen und standörtlichen Verhältnissen (Stichwort Schwarzerde). Diese sind kurz- und mittelfristig nicht durch die Betriebe zu beeinflussen. Daher möchten wir Sie bitten weitere Bewirtschaftungshärten für die Landwirtschaft in den § 13 Gebieten einzugrenzen. Unser Wunsch ist es, dass die mit dem Thema befassten Fachbehörden, Wasserexperten und Bodenexperten zu konstruktiven Lösungsansätzen kommen, mit dem Ziel einer Präzisierung der Gebietskulisse der roten Gebiete zu erreichen. Weiterhin sollten auch die "roten Gebiete" von Bewirtschaftungsbeschränkungen nach § 13 verschont werden die vorrangig für Gebiete mit zu hohem Viehbesatz oder einen hohen Anteil an Sonderkulturen gedacht sind.

Mit Inkrafttreten der Düngeverordnung muss bereits mit der Aussaat im Herbst 2017 die Düngung auf der Grundlage einer Düngebedarfsermittlung erfolgen. Dafür fehlen aber die notwendigen fachlichen Voraussetzungen. Wir bitten um Prüfung der Möglichkeit im Jahr 2017 die Düngebedarfsermittlung entsprechend den zulässigen Grenzwerten durch die CC-Kontrollen zu akzeptieren und hierfür die notwendigen bundeseinheitlichen Vorgaben zu erwirken.

Die Umsetzung der Düngeverordnung und auch die der damit verbundenen begleitenden Gesetze und Verordnungen bedeutet für alle Landwirte, die Biogasbranche, die Fachbehörden, Berater und Verbände eine enorme Herausforderung. Dieser wollen wir uns auch als Verbände stellen und insbesondere die Vermittlung von Informationen an die Praxis begleiten. Dazu benötigen wir insbesondere die Unterstützung der LLG.

Gerne würden wir die angeführten Themen und Probleme in einem vertiefenden Gespräch mit Ihnen diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Feuerborn

Präsident Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Kurt-Henning Klamroth

46 Hung Alleun ble

Präsident Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

#### Junglandwirteförderung in Sachsen-Anhalt

Nach unserer nachdrücklichen Intervention im Rahmen des Verbandsgespräches in der Staatskanzlei, an dem auch der Staatssekretär des Finanzministeriums anwesend war, ist die Junglandwirte -RL vom Finanzministerium abgesegnet und konnte anschließend beim Rechnungshof und zur Prüfung der Rechtskonformität eingereicht werden.

Wir hoffen, dass, wie geplant, die Richtlinie dann noch im Juni veröffentlicht wird. Damit ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland, das eine derartig hohe Förderung auferlegt hat.

# EU - Agrarausschuss lehnt Pflanzenschutzmittelverbot für Greening-Leguminosen ab (topagrar 30.05.2017)

Wir haben seit Bekanntwerden der Aktivitäten zur Durchsetzung eines Pflanzenschutzmittelverbotes auf Greening-Leguminosen-Flächen deutlich interveniert.

Unserer Argumentation ist nun auch der Agrarausschuss des Europa-Parlamentes gefolgt.

Vor allem den Initiativen von MdE Albert Dess (CSU) ist es zu verdanken, dass dieser Etappensieg erreicht werden konnte. Als nächste Hürde steht das Abstimmungsverhalten des Europäischen Parlamentes in Gänze an, ebenso ist es noch offen wie die Agrarminister und die EU-Kommission mit dem Votum des Parlamentes umgehen.

Die Gegner des Pflanzenschutzmittelverbotes auf ökologischen Vorrangflächen erreichen einen Etappensieg. Der Agrarausschuss des Europaparlamentes (EP) folgt ihnen und stimmt gegen das Verbot. Nun kommt es darauf an, ob sich das EP als Ganzes ebenso anschließt und was die EU-Agrarminister und die EU-Kommission machen.

Der Agrarausschuss des Europaparlaments hat heute mehrheitlich mit 30 Stimmen gegen

das von der EU-Kommission geplante Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf ökologischen Vorrangflächen gestimmt. Für das Verbot haben 11 Abgeordnete votiert, es gab außerdem eine Enthaltung. Damit haben die Gegner des Verbotes rund um den deutschen CSU-Politiker Albert Deß einen Etappensieg errungen. "Ein Erfolg für uns im Agrarausschuss", kommentierte Deß das Ergebnis kurz nach der Abstimmung.

Gegner des Verbotes argumentieren mit heimischem Eiweißpflanzenanbau.

Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass der Pflanzenschutz beim Eiweißpflanzenanbau auf ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening künftig verboten werden soll. Deß sah damit die EU-

Eiweißpflanzenstrategie gefährdet. "Das Verbot würde auch dazu führen, dass Europa noch stärker von der Einfuhr von Eiweißerzeugnissen aus Brasilien oder anderen Exportländern abhängig sein wird", argumentierte er. Innerhalb der EU werden derzeit auf den ökologischen Vorrangflächen etwa 300.000 ha Leguminosen angebaut. "Damit ist man auf einem guten Weg, eigenes gentechnikfreies Eiweißfutter herzustellen", sagt Deß. Aus seiner Sicht spricht es gegen die EU-Interessen,

"die Eigenproduktion von gentechnikfreiem Futter in Europa zu unterbinden und andererseits eine Umweltbelastung zu fördern, die mit dem Transport von Futtermitteln aus Drittstaaten verbunden ist"…..

Die Abstimmung im Agrarausschuss ist eine Etappe auf einem längeren Entscheidungsweg. Voraussichtlich am 12. Juni findet die wichtigere Abstimmung im Plenum des EU-Parlamentes statt. Deß und Häusling appellierten beide an die fachfremden Abgeordneten, ihnen mit ihren genau entgegengesetzten Meinungen zu folgen. Albert Deß kündigte an, dass er nun verstärkt mit EU-Agrarkommissar Phil Hogan über seine Pläne für den Anbau von Leguminosen auf Vorrangflächen verhandeln will. Sollte sich das EP als Ganzes auch gegen das Verbot stemmen, müssten die EU-Kommission, die EU-Agrarminister und das EP den gesamten Rechtsakt zur Reform des Greenings neu verhandeln. Denn derzeit enthält dieser neben dem Pflanzenschutzmittelverbot für Eiweißpflanzen auch viele Erleichterungen etwa für die Anlage von Pufferstreifen.

### Vollzug des Landpachtverkehrsgesetzes

Das jetzige Landpachtverkehrsgesetz ist sehr selten vollständig durchgesetzt wurden. Es sind oft Pachtverträge genehmigt wurden, die von ihrer Pachthöhe her nicht durch eine ordentliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung realisiert werden konnten.

Das Landpachtverkehrsgesetz fordert in § 4, Abs. 1 Nr. 3, dass die Pacht in einem angemessenen Verhältnis zum Ertrag zu stehen hat.

Nach unserem Kenntnisstand hat nur der Landkreis Jerichower Land dankenswerter Weise zu deutlich überhöhte Pachtverträge beanstandet.

Der anhängende Erlass des Landes Sachsen-Anhalt versucht nun endlich, den Landkreisen eine Möglichkeit zur Versagung auf der Grundlage einer Kalkulation zu geben. Grundlage jeder Kalkulation ist der durchschnittliche regionale Pachtpreis.

Nach dem Gesetz ist es so, dass die Verpächter verpflichtet sind, die Pachtverträge bei den Landkreisen anzuzeigen.

Das wird fast ausschließlich von den Großverpächtern (BVVG; Landgesellschaft; Kirche) gemacht.

Da diese Großverpächter aber in der Regel deutlich über dem Durchschnitt liegende Pachtpreise realisieren, hat das zwangsläufig zur Folge, dass die Pachtpreisstatistik höhere Durchschnittspachten ausweist, als sie real vorhanden sind.

Der Erlass regelt vom Grund her, dass bei einer Überschreitung von 100 % des regionalen Pachtpreises der Landkreis die Möglichkeit hat, den Pachtvertrag zu versagen. Die BVVG

musste sich bereits diesbezüglich einer rechtlichen Würdigung unterziehen.

Uns liegt also daran, dass die Durchschnittspacht möglichst realistisch abgebildet wird, damit eine Dämpfung des Pachtpreises möglich wird. Der jetzige Entwurf entfaltet seine Wirkung nämlich erst bei z.B. 1.000 €/ha Pacht für 60er Boden.

Wir sind sicher als Pächter gut beraten, unsere Pachtverträge selbst anzuzeigen, damit die Berechnungsbasis realistisch abgebildet wird und die Grundlage für das Greifen der Verordnung geschaffen wird.

Für die politische Diskussion hat das außerdem den Vorteil, dass der Vorhalt der Großverpächter, dass ihre Pachtforderungen ja gar nicht soweit weg von den Durchschnittspachten sind, aufhört.

Zur Anzeige der Pachtverträge hatte Präsident Klamroth auch in der Bauernzeitung 22/2017 ein Interview:

#### Wie könnte eine Bodenpreisbremse funktionieren?

BauernZeitung - Das landwirtschaftliche Wochenblatt für Ostdeutschland Chefredaktion: Dr. Thomas Tanneberger Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin www.bauernzeitung.de

Interview der Woche 22-2017

**Gesprächspartner:** Kurt-Henning Klamroth ist Präsident des Deutschen Bauernbundes und Landwirt in Westerhausen (Sachsen-Anhalt).

Herr Klamroth, in Niedersachsen versucht gerade ein grüner Agrarminister, eine Art "Bodenpreisbremse" zu installieren (Bauernzeitung 20/2017, S. 23). Eine Verpachtung soll nur noch genehmigt werden, wenn der Preis nicht mehr als 30 % über dem örtlichen Durchschnittspreis liegt. Was meinen Sie, wird das den Preisanstieg bremsen?

Nein, das glaube ich nicht, denn die Durchschnittspreise sind heute künstlich aufgebläht und werden künstlich immer weiter nach oben gedrückt. Wenn Behörden und Politiker von Durchschnittspreisen reden, dann meinen sie sehr oft das Mittel der Neuabschlüsse. Das ist aber Unsinn. Ein wirklicher Durchschnittspreis muss die bereits länger bestehenden Pachtverträge ehrlich mit einbeziehen. Dann würden wir sehen, dass die realen Bodenpreise viel, viel niedriger liegen als uns die Politik oder die Behörden weismachen wollen.

## Dann müssten ja die Preise zum Beispiel bei der BVVG wieder sinken!?

Das könnte schon sein. Jedenfalls würde eine 30%-Klausel wie in Niedersachsen dann erst Sinn machen.

#### Was könnte man tun?

Wir beim Bauernbund sehen die dringende Notwendigkeit, die von den staatlichen Stellen ermittelten Durchschnittspreise zu berichtigen, und wir rufen deshalb alle Berufskollegen dazu auf, ihre Pachtverträge ordnungsgemäß bei den zuständigen Ämtern registrieren zu lassen. Das ist zwar bisher nur die Pflicht für die Verpächter, aber gerade die Pächter sollten auch von der Möglichkeit der Anzeige ihrer Pachtverträge im eigenen Interesse gebraucht machen.

Vor allem ist das ein echter Beitrag zu mehr Ordnung und Transparenz am Bodenmarkt.

Aber mal ehrlich, so mancher Berufskollegen hat guten Grund, es mit dem Landpachtverkehrsgesetz nicht ganz so ernst zu nehmen. Wenn auch nur ein Amtsmitarbeiter die Auslauffristen der Pachtverträge unter der Hand ausplaudert, hat man nämlich plötzlich ganz viele "nette" Gäste!

Genau das ist das Problem. In dem Maße, wie man vielleicht Strafen auf die Nichtregistrierung von Pachtverträgen aussetzen muss, gehört auch die Informationsweitergabe durch Ämter hart sanktioniert. Darüber könnten unsere Agrarpolitiker ja mal nachdenken!

### Stand der Entschädigungspraxis beim Leitungsbau -Zusammenfassung der Symposien 1 - 5

#### 6. HLBS-Leitungsbausymposium am 24./25.04.2017

#### 1. Vorbemerkungen

Entschädigung und Schadenersatz beim Bau von Energieversorgungsleitungen müssen sich im Rahmen der für jedermann geltenden Gesetze, Verordnungen und höchst richterlichen Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland bewegen. Die neuen Gesetze und Gesetzesänderungen (NABEG, EnWG, EEG usw.) haben die Rechte der Eigentümer und Bewirtschafter weiter eingeschränkt. Die Rechtspositionen im Naturschutz sowie insbesondere der hierfür tätigen Organisationen wurden gestärkt. Besondere Wertschätzung und Rücksichtnahme wird den Bürgerinitiativen gewährt, die sich in weiten Teilen aus nicht direkt von der Trasse betroffenen Personen zusammensetzen.

Die Ausgaben für landschaftspflegerische Begleitpläne und Naturschutz liegt geschätzt bei dem 4 bis 5 fachen der den direkt Betroffenen gezahlten Entschädigungs- und Schadenersatzbeträge.

#### 1.1 Zielgruppen

Sachverständige (Landwirtschaft, Forstwirtschaft Gartenbau) und Fachleute zur Regulierung und Vermeidung von Schäden beim Leitungsbau.

- Betroffene und deren Vertreter (Anwälte, Bauernverband usw.)
- Leitungsbetreiber, Energieversorgungsunternehmer
- Leitungsbauer, Spezialfirmen (allgemeine Baufirmen)
- Behörden mit fachlichem Bezug (Ministerien, Bundesnetzagentur,

RPs, ggf. Bundes- und Landesanstalten)

- Firmen in Trassenbereich
- Wegerechtler
- Landgesellschaften u. ä.
- Baufirmen, Fachpersonal

#### Fachgebiete:

- 1. Landwirtschaft
- 1.1.1 Bewertungs- und Entschädigungsfragen in Landwirtschaftlichen Betrieben;
- 1.1.2 Bewertung von Einzelgrundstücken;
- 1.1.3 Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden;
- 1.1.4 Bewertung von lebendem und totem Inventar; 1.1.9 Bewertung von wirtschaftlichen Einschränkungen durch Nutzungsbeschränkungen;
- 1.2.1 Bodenkunde; 1.2.2 Ackerbau;
- 1.3.3. Schweinen:
- 1.4.1 Bewertung und Schadensfeststellung bei Maschinen und Geräten;
- 1.5.1 Bewertung und Schadensfeststellung bei Gebäuden und baulichen Anlagen,
- 3. Forstwirtschaft, 3.2.4 Jagdwesen

#### 1.2 Leitungsbranche

- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Wärmeleitungen
- Industrieleitungen
- Strom (Freileitung, Erdkabel)
- Telekom
- Glasfaser u. ä.

# 2. Dienstbarkeitsentschädigung/Spannbreite der Vereinbarungen

#### Strom

- Enteignungsfähige Leitungen 0,60 1,80 €/m² Schutzstreifen
- Nicht enteignungsfähige Leitungen 5 18 €/m² Schutzstreifen

#### Gas

- Enteignungsfähige Leitungen 1,20 – 4,00 €/m² Schutzstreifen
- Nicht enteignungsfähige Leitungen 3 35 €/m²

#### Telekommunikation

- Enteignungsfähig 1,20 1,80/lfm.
- Nicht enteignungsfähig 5 16 €/lfm.

Große Diskrepanz zwischen den derzeitigen Positionen.

Lösungsmöglichkeit: Erhöhung des Prozentsatzes unter Berücksichtigung steigender Verkehrswerte sowie der Entwicklung sämtlicher Indizes in der Wirtschaft. In jedem Fall muss die Entschädigungssystematik gemäß Grundgesetz und der Enteignungsgesetze gewahrt bleiben.

Der Berufsstand (Deutscher Bauerverband, Grundbesitzerverbände, Waldbesitzerverbände usw.) fordert ein jährlich wiederkehrendes **Durchleitungsentgelt**, da die Wertansätze sich im Laufe der Jahrzehnte verändert.

Vereinzelt werden solche Durchleitungsentgelte mit 1 €/lfd. m pro Jahr gewährt.

Ein Kompromiss würde darin bestehen, dass man die Vereinbarungen bzw. Entschädigungen befristet abschließt, d. h. in einem 10 bis 15 jährigen Rhythmus, so wie dies in der Schweiz beispielsweise der Fall ist.

Eine weitere Kompromissmöglichkeit würde in der oben bereits genannten Erhöhung des Prozentsatzes für Dienstbarkeiten von 20 auf 35 oder 40 % bestehen. Die Mehrzahl der derzeitigen Vereinbarungen oder in der Entschädigungspraxis umgesetzten Werte bemisst sich wie folgt:

Verkehrswertobergrenze der jeweiligen Region multipliziert mit 20 % zzgl. 50 % **Beschleunigungszuschlag** 

Diese Vorgehensweise kann inzwischen als **ortsüblich** und damit **marktgerecht** angesehen werden.

Bei der Bemessung der Verkehrswertobergrenze wird der in der von der Leitung betroffenen Region vorzufindende höchste Verkehrswert anzusetzen. Damit werden i. d. R. 95 % aller Fälle erfasst. Lediglich in Stadtrandlagen o. ä. muss gesondert angepasst werden. (ZeeLink-Vereinbarung open grid - WLV/RLV)

Voraussetzung dabei ist allerdings, dass man sich von **Bodenrichtwerten völlig loslöst**, da diese seit ca. 5 bis 8 Jahren den **Grundstückmarkt** nur noch **bedingt** wiedergeben. Ursache liegt hier zum einen in der Bemessung auf Basis von Vergangenheitswerten zum anderen in der zunehmenden Vorselektion durch die Gutachterausschüsse. Daher sind jegliche Ansätze, die Bodenrichtwerte als Basis ausweisen i. d. R. zu verwerfen bzw. sind als nicht sachgerecht anzusehen (Arbeitsweise der BVVG, Gutachterliche Stellungnahmen von Kleiber und Köhne und diverse Fachliteratur).

Ein weiteres Hilfsmittel, welches bei unterirdischen Leitungen mit angeführt werden kann, ist die in Arbeitsstreifen zurückgehende Ertragsmeßzahl um 10 bis 20 Punkte. Dies wurde im 3. Leitungsbausymposium anschaulich demonstriert und inzwischen bei zahlreichen Aufgrabungen alter Leitungstrassen bestätigt, so dass hier für eine weitere Verkehrswertreduktion von 10 bis 20 % angemessen wäre.

Im Übrigen ist die Entschädigung für Verkehrswertminderung unterirdischer Leitungen

- Gas
- Wasser
- Erdverkabelung

prozentual im Schutzstreifen höher anzusetzen als bei oberirdischen Leitungen. Letztlich würde sich eine **Verdoppelung** der Dienstbarkeitsentschädigung anbieten, damit die Wertrelationen gewahrt bleiben.

"Kopfprämien" z. B. in Höhe von 40.000 €/Kilometer für Kommunen (politisch von allen tragenden Parteien so beschlossen) sind jenseits der Entschädigungssystematik anzusiedeln und dienen ausschließlich dazu den Widerstand in den Kommunen möglichst gering zu halten.

Letztlich ist zu verhandeln, wie die den Kommunen ausgezahlten Beträge verwandt werden. Verfährt man nach den Grundsätzen der Sachgerechtigkeit, so müssten die Beträge im Wesentlichen den direkt **Betroffenen** und deren Umfeld zufließen.

#### 3. Maststandorte, Schilderpfähle

Auf Basis der überarbeiteten Richtwerte (Jennissen/Wolbring) liegen zufriedenstellende und anwendbare Richtsätze vor.

Die alten Wertansätze von Martens wurden entsprechend überarbeitet.

Die Werte aus der o. g. Arbeit wurden inzwischen in zahlreichen Rahmenvereinbarungen bundesweit übernommen und können als Standard angesehen werden. Wesentliche Ursache für die Anpassung liegt in einem geänderten Zinsfuß. Es stellt sich hier die Frage in wie weit bei weiterer Diskussion des Zinsfußes eine neuerliche Anpassung erforderlich ist.

Ein weiteres Thema stellt die Freihaltung der Mastaufstandsfläche von Unkräutern und Sträuchern dar. I. d. R. wollen die Leitungsbetreiber diese Aufgabe nicht übernehmen. Die bisher zur Verfügung stehenden Möglichkeiten werden nach und nach eingeschränkt, so dass hier aufgrund der erforderlichen Handarbeiten Jahresbeträge von 50 bis 100 €/Maststandort durchaus angemessen sein könnten.

#### 4. Nebenschäden, Nebenzeiten, Kontrollaufwand

3 Gesprächstermine á 1 Stunde: 3 Akh

Umschreibung Grundbuch u. Ä.: 2 Akh/Flurstück oder je Vertrag

Kontrollaufwand während der Bauzeit: 1 Akh/500 lfdm. Trasse/Tag Bauphase

oder jedoch mindestens 0,5 Akh/Tag Bauphase

Ansatz für Betriebsleiter

(nach Tariflohn – Meister): 30 – 35 €/h

Alternativ: 100 – 200 €/Flurstück

300 €/"Fall"

#### 5. Flurschäden

#### 5.1 Ursachen für Flur- und Folgeschäden

- Vermischung von Ober- und Unterboden
- Verlust von Oberboden (bewusst und unbewusst)
- Bodenverdichtungen, insbesondere in den Arbeitsstreifen
- unzureichende Lockerung bzw. Rekultivierung
- Berücksichtigung der Witterung bei den verschiedenen Bauarbeiten
- erhöhter Steinanteil an der Erdoberfläche und im Bewirtschaftungshorizont
- vereinzelt Fremdkörper auf der Trasse
- Erwärmungen hinter Verdichterstationen (Erdkabel???)
- unzureichender Anschluss von Drainagen

#### 5.2 Konfliktpotenzial beim Bau

- Große Unterschiede zwischen den Bauherren/Firmen
- Planung, Rechtsgrundlagen
- Umsetzung, Baudurchführung
- Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Betroffenen
- Fehlende Sachkenntnis der bauausführenden Firmen oder Mitarbeiter
- unklare Strukturen in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Firmen
- fehlender Durchgriff des "Bauherrn"
- Baubegleitung durch den öbv SV des RP/Schiedsgutachter
- Witterung beim Bau

#### 5.3 Flurschadensregulierung

- nach Richtsätzen
  - a) regionale
  - b) vereinbarungsgemäß
- betriebsindividuell
- Berücksichtigung von einsparbaren Kosten
- Drainageschäden, Berücksichtigung des natürlichen Entwässerungssystems
- Abfangsammler
- Besonderheiten im Wald
- Witterung während der Baumaßnahme, Jahreszeit
- Einfluss der Naturschutzbehörden in der Regel **negativ** für Bodenrekultivierung

#### **5.4** Dimension von Oberbodenverlusten

Menge, Höhe Verlust	Mengenverlust in m³/ha	Kosten/ Schaden bei 10 €/m³	Kosten/ Schaden bei 20 €/m³
1 cm	100	1.000	2.000
5 cm	500	5.000	10.000
10 cm	1000	10.000	20.000

Auflockerungsfaktor (1,2-2) ist noch zu berücksichtigen. Verluste unter 5 cm sind in der Regel kaum sichtbar/wahrnehmbar.

# 5.5 Veränderung von Bonität und Nährstoffgehalten

- Aufgrund der Verdichtungen im Unterboden gehen die BP um 5 – 10 Punkte bzw. eine Zustandsstufe zurück (Dr. Keil/Dr. Wolfram 2013).
- 5 10 % Verkehrswertminderung?
- Die N\u00e4hrstoffgehalte im neuen Oberboden sind um circa 5 15 % abgesenkt (Wolfram 2013 2015, circa 1.200 Proben).
- Aufdüngung: 1.000 3.000 €/ha
- Beide Komponenten führen im Arbeitsstreifen zu Minderungen von 0,30 – 0,80 ct/m².

#### 6. Erderwärmung

- Erwärmungen an der Erdoberfläche von ein bis drei Grad haben in der Regel keinen negativen Einfluss auf den Ertrag der Kulturpflanzen (Schönberger, 2013).

- Ab fünf Grad Erwärmung treten erhebliche Ertragseinbußen von bis zu 50 % bei "konventionellen" Kulturen ein.
- Messversuche von Prof. Trüby seit 2011/12.
  - Wildacker in Freiburg
  - Versuchsflächen Osterrath
  - Baumaßnahme Amprion Raesfeld
- Erwärmungen hinter Verdichterstationen bei Gasleitungen (Magg, Klüh)
- Vorzeitige Schneeschmelze

#### 7. Ackerfolgeschäden

Dass es zu **irreparablen** Veränderungen im Boden nach Leitungsbaumaßnahmen kommt, ist spätestens seit den Untersuchungen von SÖHNE (1955), LIESECKE, SCHULTE-KARRING (1964) bekannt. Seit den Auswertungen und Veröffentlichungen von VON WEDEMEYER (1980) und WOLFRAM (1983) ist bekannt, dass die Schäden über einen Zeitraum von **mindestens** 10 – 15 Jahren andauern.

Dabei wurden für die Bodenkategorien Dauerfolgeschäden für die Jahre 1 bis 10 nach Bau in folgender Größenordnung ca. ermittelt:

> I - 120 % II - 150 % III - 180 %

Aufgrund der Fortführung der Versuchsreihe sowie Anlage von neuen Exaktversuchen und Auswertungen auf bestehenden Leitungstrassen, hat sich herausgestellt, dass ein Dauerschaden in Höhe von 5 bis 15 %.

Ertragsausfall pro Jahr (Wolfram/Keil et al 2010/2013) verbleibt.

Die Regulierung der Folgeschäden wird in der Regulierungspraxis an Bedeutung gewinnen, da aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung vom Juli und Dezember 2015 die Erdverkabelung zunehmen wird.

I. d. R. handelt es sich um Verlegungsverfahren mit **Aushub eines Grabens**, so dass die o. g. Ergebnisse aus dem Leitungsbau Gas, Wasser und teilweise Erdkabel vollständig übertragbar sind. Es bieten sich folgende Regulierungsmöglichkeiten an:

# a)Jährliche Regulierung:

Stellt durch Abschätzen der Ertragseinbuße die **exakteste** Form dar.

b)

100 oder 150 % Rohertragsausfall vorab (50 %, 30 %, 20 % oder 40 %, 30 %, 20 %, 10 % usw. –Regel). Als Folgeschaden für die ersten 5 bis 6 Jahre nach Leitungsbau.

Danach erfolgt eine Abschätzung der verbleibenden Restschäden (5 bis 15 % Ertragsausfall pro Jahr).

In diesem Fall sind mindestens drei Flächenbesichtigungen im abschließenden Regulierungsjahr erforderlich, um die tatsächlichen Depressionen zu erfassen. Ertragseinbußen bis 10 % sind mit bloßem Auge häufig nicht wahrnehmbar.

Extreme Trockenjahre

(1975/76/90/91/2003, bedingt/2015) scheiden als Referenzjahr aus, da die Schäden in

höherem Maße sichtbar und messbar werden als im Mittel der Jahre. Sollte ein solches Jahr dennoch zur Anwendung kommen, so ist bei der Anwendung als Maßstab für die Dauerschäden ein Abzug vorzunehmen.

Der so ermittelte **verbleibende** Schaden ist zu **kapitalisieren** und abzuzin**sen**, beispielsweise 10 % Restschaden, 4 % Zinsfuß (Kapitalisator 25 im Jahre 6 nach Leitungsbau, 0,76 Diskontierungsfaktor).

Alternativschema nach Wolfram 2012/2013 Bei diesem Verfahren wird die Maßnahme, die Witterung und die Qualität der Bauausführung einschließlich Rekultivierung nach einem Punkteschema beurteilt und daraus ein Prozentsatz als Ewigkeitsschaden hergeleitet. Eine solche Punktierung ist mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Da bei vielen Kleinprojekten aber auch mittleren Maßnahmen eine endgültige Regulierung nach Abschluss der Maßnahme auch für Folgeschäden gefordert wird, stellt diese das derzeit einzige plausible Verfahren zur Begründung eines Prozentsatzes dar.

Sollten sämtliche Faktoren **optimal** verlaufen/geregelt werden, so verbleiben lediglich **100** % als Folgeschaden. Werden sämtliche Qualitätskriterien **extrem schlecht** erfüllt und durchgeführt, so würden sich maximal **500** % Folgeschaden errechnen.

Dies wird sicherlich die Ausnahme sein. Allerdings sind zahlreiche Projekte oder Teilabschnitte bekannt in denen es zu derartigen Folgeschäden gekommen ist (Harzwasser, MIDAL, STEGAL usw.).

Nachstehend nun die Darstellung eines Schemas und Berechnungen anhand eines Beispiels im mittleren Schadensbereich.

### Schema zur Beurteilung einer Maßnahme im Hinblick auf Ackerfolgeschäden (Wolfram 2012) Beispiel

- 1. Örtliche Wärmeleitung am Stadtrand
- 2. Tiefbaufirma, im Leitungsbau tätig, ohne spezifische ackerbauliche und bodenkundliche Kenntnisse
- 3. Gemische Witterung, während der Hauptregenphasen Baustopp
- 4. SL, L, 60 cm Mutterboden
- 5. Ebene, beengte Bautrasse
- 6. Entsprechende Kenntnisse der Baufirma und vorhandenen Geräte gut
- 7. Mäßig, da keine eigenen Geräte vorhanden, allerdings Meliorationskalkung

lfd. Nr.	Qualitätsmerkmal		Qualitätsmerkmal/Gefährdungspotenzial (1 = gut bis 5 = schlecht)				
		1	2	3	4	5	
1	Großprojekt - Regionalprojekt - örtliches Projekt			X			
2	Fachliche Qualifikation der bauausführenden Firma			X			
3	Witterung beim Leitungsbau, Jahreszeit ( x 2)	- Shirillooman is also	X				
4	Bodenart S - IT, Steinanteil, A-Horizont ( x 2)	×					
5	Geländebeschaffenheit/Hindernisse/Böschungen/Dückerung		X				
6	Qualität der Baumaßnahme, Abschlußbeurteilung ( x 2)			X			
7	Qualität der Rekultivierungsmaßnahmen				Х		

24 : 10 x 100 % = 240 % Rohertragsausfall

Das Schema kam in den letzten 3 bis 4 Jahren vermehrt zur Anwendung und hat sich bewährt.

Eine solche Vorgehensweise ist in jedem Fall besser als nur ein einmaliger nur 100 % Rohertragsausfall auszugleichen und den Betroffenen auf dem Rest "sitzen zu lassen" oder auf dessen Bemühen zu warten, dass er die Folgeschäden meldet. Dem Verfahren wird daher bei sämtlichen Maßnahmen, bei denen die Folgeschadensregulierung im Vorfeld schon nach Abschluss der Maßnahme durchgeführt werden soll, der Vorzug gegeben.

Bei etwas mehr Aufwand führt eine Nachbesichtigung in den Jahren 5 bis 6 nach der Baumaßnahme zu sachgerechterem Ergebnissen.

# 8. Bodenkundliche Baubegleitung – Schadensverminderung

Energieversorgungsleitungen werden in den nächsten 20 Jahren erneuert und durch neue Trassen ergänzt. Dies ist versorgungstechnisch erforderlich und politisch gewollt. Bei der Planung werden bisher vordergründig die Belange von Natur- und Umweltorganisationen sowie von Bürgerinitiativen berücksichtigt.

Es ist ein langwieriger Lernprozess bis alle Beteiligten die Grundzüge des Artikels 14 GG vollständig verinnerlicht haben und Eigentümer und Grundstücksnutzer angemessen beteiligt werden.

Die **Baubegleitung** durch fachkundige Personen/Sachverständige ist eine Möglichkeit unterschiedliche Auffassungen zu versachlichen und zu Lösungen beizutragen.

Die Baubegleitung bei unterirdischen Leitungsbaumaßnahmen durch Sachverständige im **Auftrag der Firmen** stellt einen ersten Ansatz dar.

Externe Sachverständige durch Beauftragung des RP – Regierungspräsidenten – sind hier

unabhängiger und können sachgerechte Lösungen stärker in den Vordergrund stellen.

Der Status des Sachverständigen ist zu Beginn seiner Tätigkeit klar zu definieren:

- Berater des Landwirts
- Berater des Energieversorgungsunternehmers (Wegerechte, Flur- und Folgeschäden)
- unabhängiger Sachverständiger entsprechend der Bestellungsverordnungen
- baubegleitende T\u00e4tigkeit zur Schadensminderung, mit und ohne Weisungsbefugnis zum Baustopp
- Konfliktpotenzial: Bauleiter Sachverständiger

Der finanzielle Rahmen für den im Auftrag des RP oder einer anderen Genehmigungsbehörde tätigen Sachverständigen ist im Vorfeld klar abzustecken. Dieser **entscheidet** u. a. über die **Intensität** der Möglichkeiten im Rahmen der Baubetreuung. Bewährt hat sich eine Rahmen-



vorgabe durch die Genehmigungsbehörde und die nähere Ausgestaltung im Rahmen eines Vertrages mit dem Träger der Maßnahme.

Die Firma Kali + Salz kann hier in ihrer Verhaltensweise und in der Umset-

zung als vorbildlich genannt werden.

Bei Einsatz des Sachverständigen muss berücksichtig werden, dass dies gegenüber den bisherigen Verfahrensweisen ein zusätzlicher Aufwand für die Träger der Maßnahme bedeutet. Die üblichen Kostensätze eines freiberuflichen Sachverständigen/Ingenieurbüros mit 110 bis 160 € pro Stunde und entsprechende Nebenkosten sind vorzuhalten. Eine grobe Einschätzung des Unterzeichners aufgrund der Erfahrungswerte mit verschiedenen Maßnahmen liegt bei 2.500 bis 3.500 €/km betreuter Trasse.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine Erreichbarkeit der Trasse/der Baustelle innerhalb von maximal einer Stunde.

Einzelne Sachverständige sind i. d. R. mit einer größeren Maßnahme überfordert und sollten sich in Form einer ARGE zusammenschließen. Bewährt haben sich ortsnahe und branchenkundige Büros. Voraussetzung für eine umfassende sachgerechte Tätigkeit sind Kenntnisse in den Bereichen

- Bodenkunde
- Agrarökonomie, Bewertung
- Pflanzenbau

Auch wenn der Begriff Bodenkundliche Baubegleitung zurzeit vornehmlich im Umlauf ist, so darf sich die Tätigkeit nicht auf reine Geologie und Bodenkundliche Deskription beschränken. Ansonsten wird wiederum nur ein Teilbereich abgedeckt.

# 9. Schadensminderungsmaßnahmen durch die Betroffenen

Im Rahmen der

- Rechtzeitige Einbeziehung der Betroffenen
- LVS Landwirtschaftsverträglichkeitsstudie
- Rechtzeitige Einbeziehung der Landwirte in die Maßnahme, einschließlich der berufsständischen Vertretung.
- Ausgleich zwischen Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft einerseits und Naturschutzandererseits herstellen.
- Die Trasse muss mindestens 3 bis 12
   Monate nach Fertigstellung in Obhut des
   Baubetreibers verbleiben, um eine Zwischenfrucht/Gesundungsfrucht anzubauen.
- Erst danach wird die Fläche für die Landwirtschaft zur Bewirtschaftung freigegehen
- Andernfalls sind Rekultivierungsmaßnahmen teilweise sinnlos oder werden zunichte gemacht.
- Eine Hilfe können dabei bestimmte Pflanzen sein.
- Anweisung f
  ür die Landwirte in den ersten ein bis drei Jahren nach Bau(Siehe die Erfahrungswerte der Firma RWE-Power)

#### Diskussion zur Leitlinie Wolf in Sachsen-Anhalt



Wie auch in anderen Bundesländern wird in Sachsen-Anhalt eifrig an der "Leitlinie Wolf" gefeilt.

Diese Leitlinie soll eine "Gebrauchsanweisung" zum Umgang mit dem Wolf darstellen. Hierzu gab es bis dato zwei Verbandsanhörungen im MULE.

Ein großer Teil der Fragen und Probleme im Umgang konnte geklärt werden. Trotzdem wird es noch eine Unbekannte in dieser Rechnung geben.

Das größte Problem wird für Tierhalter die Aufstellung der wolfssicheren Weidezäune sein. Wie sicher schon bekannt ist, soll dieser Zaun über vier Elektrolitzen verfügen, wobei sich die Erste in einer Höhe von 20 cm über dem Boden befindet. Man muss sich darüber klar sein, dass solch eine Zaunanlage ca. 400 € / ha kosten wird. Das sind nur die Materialkosten. Als Tierhalter mit solch einem Zaun muss ich diesen auch regelmäßig frei schneiden. Wer soll das leisten können?

Oder besser gesagt, wer kann sich das dann noch leisten?

Problematisch ist auch die de-Minims-Regelung. Ich kann entweder den Zaun fördern lassen, oder gerissene Tiere entschädigen.

Kommt es trotz des "Wolfszauns" zu Rissen, schaut der Tierhalter finanziell in die Röhre. Es werden aber auch Herdenschutzhunde gefördert. Man muss sich allerdings darüber im Klaren sein, dass diese Hunde allein arbeiten. Ich würde da bei Zwischenfällen mit anderen Hunden oder deren Herrchen als allererstes an den Versicherungsschutz denken, den ich dann nicht mehr habe, weil das Tier unbeaufsichtigt war.

Es gibt natürlich auch positive Punkte in dieser Leitlinie. Auf Drängen der Verbände wurde der Punkt der Entschädigung auch auf private Tierhalter ausgeweitet. Wie hoch diese Entschädigung ausfallen wird, kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht sagen. Fakt ist, dass es in der Altmark mehrfach zu massiven Übergriffen durch Wolfsrudel gekommen ist.

Die flächendeckende Ausbreitung und das rasante Wachstum der Wolfspopulationen stellt die Weidehaltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und Gehegewild im Grundsatz in Frage.

Die Forderung, wonach sich die Weidetierhaltung den neuen Gegebenheiten anzupassen hat, kehrt das Verursacherprinzip um und ist nicht akzeptabel.

Es wurden zwischenzeitlich Stimmen laut, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Das wird erstens nicht passieren, da der Wolf in den FFH Richtlinien als besonders schützenswerte Art aufgeführt ist. Zweitens, würde er ins Jagdrecht aufgenommen werden, wie haftet dann der Jagdpächter bei einem eingetretenen Schaden?

Wir werden mit dieser Spezies leben müssen, ob wir nun wollen oder nicht.

Aber es sollte in unserem Land langsam das Verständnis einsetzen, dass die Kombination von Wolf und besiedelter Kulturlandschaft zwingend zu heftigen Konflikten führen wird. Selbstverständlich gibt es für die Probleme und Risiken durch den Wolf einfache Lösungen. Womit wir wieder bei der Leitlinie Wolf sind. Denn einfache Lösungen waren schon immer sehr beliebt in unserem Land.

Wie kann es ein Tierhalter auch wagen, seine Tiere des Nachts draußen auf der Weide zu lassen? Geschieht das bisher Unvorstellbare, erdreistet er sich auch noch, Schadensersatz zu fordern.

Romantik im Zusammenleben mit dem Wolf kommt da nur bei Märchenliebhabern oder Stadtmenschen auf.

Sie sind nicht in der Lage, sich mit dem Leben auf dem Lande auseinanderzusetzen oder

zu verstehen, welchen zusätzlichen Arbeitsaufwand sie von den Menschen fordern, die gerade mit der Weidetierhaltung einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt unserer Landschaft beitragen.

Den Preis zahlen ohne Wenn und Aber die Tierhalter.

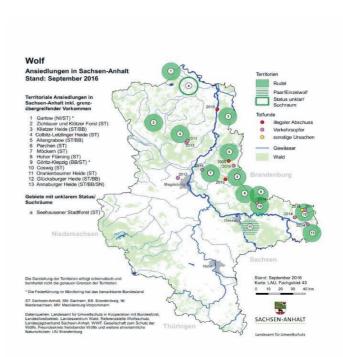
Sofern diese Politik weiterverfolgt werden sollte, muss sich die Gesellschaft darauf einstellen, dass sie einen Schwund an Nutztierhaltern erleben wird.

#### Ausbreitungsgebiet des Wolfes in Sachsen-Anhalt

Antragsunterlagen zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen finden Sie unter folgendem Link:

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/land-wirtschaft/tierzucht-und-landespruef-dienst/#c81410

Jeannette Bruchmüller



### Offener Brief der Jägerschaft Hettstedt e.V. zur Rückkehr des Wolfes

Das nun über 10 Jahre existierende Wolfsmanagement hat trotz erheblicher Aufwendungen versagt.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt. Mit steigender Populationsdichte sammeln mehr und mehr Menschen persönliche Erfahrungen mit dem Wolf. Diese Erfahrungen stehen leider oft im Widerspruch mit den sehr einseitigen Inhalten der verbreiteten Dokumentationsfilme zur Wiederkehr des Wolfes in Deutschland und den Veröffentlichungen der zuständigen Behörden.

Die Managementpläne bieten unzureichend geeignete Maßnahmen zur Lösung der Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen. Es wird eher versucht nur zu beschwichtigen und wichtige Themen zu den Risiken bei der Wiedereinbürgerung werden ignoriert.

Der Wolf ist eine sehr mobile Art und ist neben dem Fuchs der Hauptüberträger der Tollwut. Deutschland ist dank der Schluckimpfung beim Fuchs tollwutfrei. Diese Impfung ist beim Wolf nicht anwendbar. Die Population steht aber mit Individuen in nicht tollwutfreien Ländern in Kontakt. Gerade durch tollwütige Wölfe können Krankheiten wie Staupe, aujetzkysche Krankheit, Schweinepest eingeschleppt und verbreitet werden. Mit zunehmender Populationsdichte steigt das Risiko. Ein Angriff eines tollwütigen Wolfes auf einen Menschen würde die ohnehin sinkende Akzeptanz völlig zerstören.

Mit der Ansiedlung des Wolfes in dichtbesiedelten Gebieten steigt die Möglichkeit der Hybridisation des Wolfes mit dem Haushund. Eigentlich soll durch die Verbreitung des Wolfes sein Erbmaterial für die Zukunft sichern.

Spätestens hier stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der unkontrollierten Ausbreitung des Wolfes in unserer Kulturlandschaft, oder schadet sie eher der Wolfspopulation?

Die Prädation von Haustieren lässt sich in dicht bewohnten Gebieten durch den Wolf nicht vermeiden. Die vorhandenen Managementpläne lösen schon bei der jetzt vorhandenen Wolfsdichte die auftretenden Konflikte nicht. Hindernisse sind die bürokratischen Hürden bei der Schadensbearbeitung, die kostenintensiven Überprüfungen und die geforderten aufwendigen Schutzmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang muss der Verlust der Scheu beim Wolf vor dem Menschen durch das strikte Jagdverbot unbedingt genannt werden.

Die stabile Reproduktionsrate zeigt eindeutig, dass der Wolf keine vom Aussterben bedrohte Tierart ist. Für seinen Fortbestand ist die Akzeptanz durch die Bevölkerung entscheidend und diese wird von dem gegenwärtigen Management stark gefährdet.

Der einzige Erfolg den das Management verzeichnen kann, ist die zahlenmäßige Zunahme des Wolfes. Wem nutzt das, wenn niemand den Wolf mehr haben will?

Selbst bei einer sehr geringen Reproduktionsrate von 30% erreicht im Jahr 2021 die Wolfspopulation in Deutschland die magische Zahl aus der FFH-Richtlinie von 1000 Stück. Bereits im Jahr 2025 steigt die Anzahl der Wölfe bei einer Zuwachsrate von 30% auf 2.000 Wölfe an. Bei einer Anzahl von über 1.000 Wölfe in Deutschland ist bei der Dynamik der Zuwachsrate von 30% eine Bestandsregelung kaum noch beherrschbar.

Die Politik muss unverzüglich handeln. Die Übernahme des Wolfes aus dem Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie ist ein Gebot der Stunde. Elf EU-Länder haben bereits gehandelt. In Deutschland wird vom Bundesnaturschutzministerium gegenwärtig eine Regulierung des Wolfbestandes abgelehnt.

Des Weiteren müssen sinnvoll Wolfsschutzgebiete ausgewiesen werden. Auf der anderen Fläche muss der Wolf mit festgelegten Schonzeiten bejagbar werden. Die Verkehrsopfer und der illegale Abschuss, den wir als Jägerschaft ablehnen, können den Wolf nicht regulieren.

Aus Artenschutzgründen muss der Ostharz eine wolfsfreie Zone werden. Das in diesem Gebiet lebende Muffelwild darf nicht der Wiederkehr des Wolfes geopfert werden. Im Harz wurde bereits der Luchs mit Erfolg ausgewildert, was einen starken Rückgang der Muffelwildpopulation mitbrachte. Zwei Beutegreifer verkrafte das Muffelwild nicht.

Das Bundesjagdgesetz verpflichtet zum Artenschutz. Es kann nicht das Ziel sein, mit einer ungehinderten Ausbreitung einer Tierart, den Verlust anderer Tierarten zu zulassen.

# Wir als Jägerschaft fordern von der Politik:

- Die sofortige Einleitung des Genehmigungsverfahrens zur Übernahme des Wolfes aus dem Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie für Deutschland.
- 2.) Die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht und die Ausweisung von Jagdzeiten.
- 3.) Zum Schutz vor dem weiterem Aussterben des Muffelwildes muss die Bejagung des Wolfes im Harz gestattet werden.

Nur durch die Umsetzung dieser Maßnahmen hat der Wolf in Deutschland eine Chance. Bitte verspielen Sie diese nicht.

# Service und Termine

Wir hatten in unserem Rundbrief März 2017 ein Schreiben des RA Michel, Templin zum Vorgehen der BVVG bei der Windkraftklausel veröffentlicht. (Seite 23)

Nach Hinweis der BVVG möchten wir Sie im Folgenden über die Reaktion der BVVG zum Sachverhalt ebenfalls in Kenntnis setzen.

#### Urteil des Berliner Kammergerichts zur "Windklausel" in EALG-Verträgen

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Herren Staatssekretäre,

Nachfragen aus einigen Ihrer Häuser entnehmen wir, dass sich Herr Rechtsanwalt Franz-Christoph Michel offensichtlich an alle Landwirtschaftsministerinnen und -minister der neuen Bundesländer gewandt hat und um Unterstützung für seine Position zur sog. "Windklausel" in EALG-Kaufverträgen bittet. Das Schreiben enthält unwahre Behauptungen und gibt in einem wichtigen Punkt die Entscheidung des Kammergerichts unvollständig wieder. Die aus Sicht der BVVG falsche Darstellung kann nicht unwidersprochen bleiben. Die nach unserer Auffassung wichtigsten Punkte haben wir Ihnen in dem beigefügten Vermerk zusammengefasst.

Wir hoffen mit dieser Information zu einer sachlichen Beurteilung der Windklausel beizutragen und stehen Ihnen und Ihren Mitarbeitern für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

#### Sachverhalt:

In dem nun beim Bundesgerichtshof anhängigen Rechtsstreit, an dem Herr Michel nicht beteiligt ist, geht es wirtschaftlich um die Verteilung der Erlöse aus der Windenergienutzung

auf Flächen, die nach dem EALG begünstigt verkauft wurden, und rechtlich um das Rückkaufrecht der BVVG gemäß § 12 Abs. 4 FIErwV und die zu seiner Vermeidung geschaffene kaufvertragliche "Windklausel". Das Kammergericht Berlin hat mit dem am

21.12.2016 verkündeten Urteil das Rückkaufrecht der BVVG bestätigt und lediglich die "Windklausel" als Allgemeine Geschäftsbedingung für unwirksam angesehen. Die BVVG wie auch der Kläger haben die vom Kammergericht

wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassene Revision eingelegt.

Nach dem schon in der ersten Fassung der Flächenerwerbsverordnung von 1995 enthaltenen § 12 Abs. 4 kann die BVVG eine nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz begünstigt verkaufte Fläche immer dann zum ursprünglichen Preis zurückkaufen, wenn diese innerhalb der gesetzlichen Bindungsfrist von 15 Jahren für einen anderen als land- und forstwirtschaftlichen Zweck nutzbar wird. Das ist beihilferechtlich geboten, denn mit dem stark verbilligten Verkauf sollte die Land- und Forstwirtschaft in den Neuen Bundesländern gefördert werden, aber nicht andere Branchen bzw. Nutzungsarten. Dies hat das Kammergericht ausdrücklich bestätigt. Während die Regelung anfänglich vorwiegend beim Straßenbau und der Entwicklung von Gewerbegebieten zur Anwendung kam, trat mit dem Inkrafttreten des EEG 2000 die Nutzung der Erneuerbaren Energien, speziell der Windenergie, in den Fokus. In Abstimmung mit den Bundesressorts hat die BVVG die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Rückkaufrecht nicht zu einem Hindernis beim Ausbau der Erneuerbaren Energien wird. Mittel zum Zweck war die "Windklausel", die seit dem Jahr 2001 in rund 20.000 EALG-Kaufverträgen verwendet wurde, aber erst vor kurzem erstmals streitig geworden ist. Sie enthält das für alle Käufer gleiche Angebot der BVVG, auf die Ausübung des Rückkaufrechtes unter bestimmten Konditionen zu verzichten, falls die verkauften Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen genutzt werden sollen. Macht der Käufer von diesem Angebot Gebrauch, wird die dem Flächeneigentümer vom Windpaikbetreiber gezahlte Entschädigung aufgeteilt. Die BVVG erhält im Ergebnis 63,75% und der EALG-Käufer 36,25% der sehr beträchtlichen Gegenleistungen für die Gestattung der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen.

Würde die BVVG - wie es das Kammergericht nahelegt - tatsächlich das Rückkaufrecht ausüben, könnte sie als Eigentümer selbst Gestattungsverträge mit den Windparkbetreibern abschließen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben.

In diesem Fall stünde die marktübliche Entschädigung für die Windenergienutzung vollständig der BVVG zu. Tatsächlich ist dies nicht das Ziel der BVVG und ist dieser Fall auch bisher noch nicht eingetreten. Vielmehr sind mittlerweile hunderte von dreiseitigen Gestattungsverträgen zwischen Flächeneigentümern, Windparkbetreibern und der BVVG abgeschlossen worden. Darin wird auch den spezifischen grundbuchrechtlichen Sicherungsbedürfnissen der Windparkbetreiber Rechnung getragen, indem die BVVG bezüglich der zu ihren Gunsten eingetragenen Rückauflassungsvormerkung den Rangrücktritt erklärt.

#### Weiteres Vorgehen:

Sowohl die BVVG als auch der EALG-Käufer haben Revision beim BGH eingelegt. Ziel der BVVG in dem Revisionsverfahren ist es, eine rechtliche Gestaltung bestätigen zu lassen, die 15 Jahre lang zum beiderseitigen Vorteil unangefochten und gut funktioniert hat. Eine Vertragsklausel, die dem Vertragspartner lediglich ein Angebot macht, dessen Annahme ihn besserstellt als es die gesetzliche Regelung vorsieht, ist nach Auffassung der BVVG nicht "unangemessen benachteiligend" im Sinne des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

Damit in der Zeit bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung die Planung und der Bau von Windenergieanlagen nicht etwa verzögert werden, vereinbart die BVVG auf Wunsch der EALG-Käufer einen Vorbehalt. Damit wird geregelt, dass es bei der mit der "Windklausel" gestalteten Situation bleibt, falls höchstrichterlich entschieden werden sollte, dass die streitige Klausel wirksam ist oder das Rückkaufrecht bzw. Rücktrittsrecht der BVVG besteht. Andernfalls wird dem Käufer ein Erstattungsanspruch eingeräumt. Der Rückkauf ganzer Windeignungsgebiete dürfte demgegenüber schon aus praktischen Gründen nicht in Betracht kommen und ist auch seitens der BVVG nicht angedroht worden. Die BVVG wird gegebenenfalls ihr Rückkaufrecht unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit auf solche Flächen in einem Windeignungsgebiet begrenzen, für die eine Windenergienutzung konkret absehbar ist.

#### Zusatzinformation:

Herr Michel schildert in seinem Schreiben als, Gegenmaßnahme" der BVVG auf das Urteil die Situation in einem speziellen, von ihm vertretenen Fall. Dieser Rechtsstreit steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Urteil. In dem Fall hat der EALG-Käufer versucht, die seit langem beantragte Baugenehmigung für Windenergieanlagen erst einen Tag nach Ablauf der 15jährigen Zweckbindungsfrist zu erhalten, was ihm jedoch nicht gelungen ist. Sein Ziel war es, eine bereits im Sommer 2016 besprochene Aufteilung der erwarteten Erlöse zu umgehen.

#### BGH stärkt Rechte der Saatgutaufbereiter und -händler

(topagrar 02.05.2017)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit einer Entscheidung im Wettbewerbsrecht die Rechte von Saatgutaufbereitern und -händlern gestärkt. Wie der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) am vergangenen Freitag berichtete, bejahte der Erste Zivilsenat des Gerichts die Frage, ob der Verstoß eines Lohnaufbereiters gegen die Saatgutaufzeichnungsverordnung zugleich eine Wettbewerbsrechtsverletzung darstelle.

Dies war vom Oberlandesgericht (OLG)
Karlsruhe noch verneint worden. Klargestellt
hatte aber schon das OLG, dass auch für
Nachbausaatgut eine Aufzeichnungspflicht
gemäß der Saatgutaufzeichnungsverordnung
bestehe. Der BGH hat nun laut BDP "allen
redlichen" Aufbereitungsunternehmen und
Saatguthändlern das Recht eingeräumt, sich
solcher Wettbewerber durch eine Abmahnung
zu erwehren, die gegen diese Verordnung verstoßen

Der Verband wies allerdings darauf hin, dass die Entscheidungsgründe noch nicht vorlägen, weshalb eine seriöse Berichterstattung über das Urteil noch nicht möglich sei. Behauptungen, dass die Nachbaurechte und damit das Sortenschutzgesetz Gegenstand dieses Verfahrens gewesen seien, seien nicht zutreffend. Auch Behauptungen, wonach der Bundesgerichtshof von der OLG-Entscheidung abgerückt sei und entschieden habe, dass auch die eigene Ernte, die zur Wiederaussaat im eigenen Betrieb aufbereitet werde, der Saatgutaufzeichnungsverordnung unterliege, seien nicht richtig.

Daran, dass Lohnaufbereiter gemäß dieser Verordnung dazu verpflichtet seien, auch bei der Aufbereitung für den Nachbau die entsprechenden Aufzeichnungen zu führen, habe bisher kein Gericht - auch nicht das OLG Karlsruhe - Zweifel gehegt, stellte der BDP klar.

Andere Bewertung eines Unterschiedes Das aktuelle Urteil des BGH hat dem Bundesverband zufolge auch mit dem sogenannten "Brangewitz"-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) "rein gar nichts zu tun". Das EuGH hatte im Herbst 2004 entschieden, dass Saatgutaufbereiter dem Sortenschutzinhaber nur dann zur Auskunft verpflichtet sind, wenn dieser einen Anhaltspunkt dafür vorlegen kann, dass der Aufbereiter eine seiner Sorten aufbereitet hat oder dies beabsichtigt. Die Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren (IG Nachbau) erklärte derweil, sie nehme das BGH-Urteil zur Kenntnis. Geschäftsführer Georg Janßen wies darauf hin, dass das OLG Karlsruhe 2016 der Auffassung der IG Nachbau Recht gegeben habe, wonach für Nachbauzwecke verwendetes Erntegut, das nicht in den gewerblichen Verkehr gelange, sondern gereinigt und gegebenenfalls gebeizt auf die Höfe zurückgehe, um erneut ausgesät zu werden, keinen wettbewerbsrechtlichen Verstoß zwischen Züchtern und Aufbereitern begründe.

Die Richter des Bundesgerichtshofs hätten diese Ansicht nun nicht bestätigt. "Es ist für uns ein Unterschied, ob zum Beispiel unser geerntetes Getreide nach der Reinigung eines Aufbereitungsunternehmens in den gewerblichen Verkehr gebracht wird oder ob unser vom Aufbereitungsunternehmen gereinigtes Getreide für eine Neuaussaat oder für die Fütterung der Tiere auf unsere Höfe zurückkehrt, also in unserem Eigentum bleibt", betonte Janßen. Diesen elementaren Unterschied hätten die BGH-Richter anders bewertet.

### Gefährdungshaftung eines Mähdreschers als selbstfahrende Arbeitsmaschine

- Bei einem Mähdrescher, der an einer Fahrzeugkollision mit mehreren Kraftfahrzeugen beteiligt ist, handelt es sich um eine selbstfahrende Arbeitsmaschine (SAM), deren Höchstgeschwindigkeit im Straßengang auf 20 km/h begrenzt ist. Damit entfällt eine Gefährdungshaftung des Halters nach § 7 Abs. 1 StVG aufgrund der Ausnahmevorschrift des § 8 Nr. 1 StVG.
- Haben beide Fahrzeugführer der unfallbeteiligten Fahrzeuge sowohl gegen das all-Rücksichtnahmegemeine und Rechtsfahrgebot verstoßen, ist — auch in Fällen des § 8 Nr. 1 StVG — das Mitverschulden desjenigen höher zu bewerten, der eine öffentliche Straße mit einem langsamen sowie schwerfälligen Gefährt nutzt. Zudem wiegt besonders schwer, dass sich die Fahrbahn auf der Seite des Mähdreschers verengte und der Fahrer deshalb besondere Sorgfalt und Rücksicht walten lassen musste. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist eine Haftungsquote von 1/3 zu 2/3 anzunehmen.

OLG Celle, Urt. v. 2. 9. 2009 — 14 U 17/09 — (87/10)

# Richtwerte zur Wildschadensregulierung im Sommer 2017

Die Wildschadenregulierung der wichtigsten ackerbaulichen Kulturen steht überwiegend in den Monaten Juli bis Oktober an. Dabei ist zunächst der Durchschnittsertrag der geschädigten Fläche festzulegen beziehungsweise zu ermitteln, der ohne den Wildschaden erzielt worden wäre. Orientierungswerte können dabei das langjährige Ertragsniveau am Standort in Verbindung mit dem jahresspezifischen Ertragsniveau sein. Liegt zum Beispiel das durchschnittliche Ertragsniveau in einer Gemarkung bei 75 dt/ ha Weizen und handelt es sich um ein unterdurchschnittliches Weizenertragsjahr, so sind dann in diesem Jahr die Erträge lediglich mit 68 bis 72 dt anzusetzen.

Hier gibt es Schätztabellen:					
Baden-Würt-	Landesbauernverband Ba-				
temberg	den-Württemberg, Bop-				
	serstr. 17, Stuttgart				
Bayern	Bayerischer Bauernver-				
	band,				
	Max-Joseph-Str. 9, Mün-				
	chen				
Brandenburg	Landesanstalt für Landwirt-				
	schaft,				
	Ringstr. 1010, Frankfurt				
	(Oder)				
Hessen	Regierungspräsidium Kas-				
	sel,				
	Steinweg 6, Kassel				
Niedersach-	Landwirtschaftskammer				
sen	Hannover, Johannssenstr.				
	10, Hannover				
Nordrhein-	Landwirtschaftskammer				
Westfalen	NRW,				
	Endenicher Allee 60, Bonn				
Rheinland-	Landwirtschaftskammer				
Pfalz	Rheinland-Pfalz, Burgen-				
	landstr. 7, Bad Kreuznach				
Saarland	Landwirtschaftskammer für				
	das Saarland, Dillingerstr.				
	67, Lebach				
Thüringen	Landwirtschaftsamt Söm-				
	merda,				
	Uhlandstr. 3, Sömmerda				

Generelle Aussagen zum Ertragsniveau können grundsätzlich nicht gemacht werden und werden von seriösen Fachleuten und Wildschadenschätzern auch nicht abgegeben. Das Ertragsniveau hängt letztlich immer vom Standort der Fläche innerhalb der Gemarkung ab, und dabei können sogar innerhalb eines Schlages dann noch Schwankungen von 50 Prozent und mehr im Ertrag auftreten. Das Ertragsniveau stellt sich für einen derartigen Schlag dann beispielsweise wie folgt dar: Durchschnittsertrag der Fläche: 70 dt/ha Ertrag in den besser bonitierten Bereichen des Schlages: 80 dt/ha Ertrag am Waldrand des Schlages: 45 dt/ha. Je nachdem, wo nun der Wildschaden gerade entstand, ist das entsprechende

Ertragsniveau anzusetzen. Die von verschiedenen Institutionen im Umlauf befindlichen Schätztabellen können an dieser Stelle nur bedingt weiterhelfen oder sind letztlich bei der Ertragseinschätzung vor Ort weitestgehend unbrauchbar. Das heißt, eine seriöse Einschätzung des Durchschnittsertrags von den Parteien, dem Wildschadenschätzer oder wer auch immer den Schaden zu regulieren hat, ist eine unerlässliche Kennziffer. Die zweite Komponente bei der Schadenberechnung stellt der Preis dar. Auch hier bestehen inzwischen aufgrund der seit 2007 geänderten Situation am Markt erhebliche Schwankungen. Maßgeblich ist letztlich immer der Preis am Erntetermin (d. h. stichtaggenau). Preise sollten beim örtlichen Handel abgefragt werden oder sind auch dem Internet und den regionalen Wochenblättern zu entnehmen. Wichtig ist dabei, dass bei der Kalkulation betriebsspezifische und standortspezifische Voraussetzungen berücksichtigt werden. Sollten Betriebe ihre Produkte über Vorverträge veräußert haben, so gilt der dort vereinbarte Preis, falls der Vertrag nicht erfüllt werden kann. Die Verträge sind im Zweifelsfall vorzulegen. "Pauschalierende" Landwirte erhalten auf ihre Produkte derzeit 10,7 Prozent Umsatzsteuer, die Bestandteil des Schadens ist. Bei optierenden Landwirten entfällt die Mehrwertsteuer — das ist jedoch im Schätzprotokoll entsprechend zu vermerken. Gleichwohl ist dem Autor bekannt, dass aufgrund einer gewissen Obrigkeitsgläubigkeit sich zahlreiche Beteiligte und insbesondere die Kommunen gern an "sogenannten Richtwerten" orientieren, obwohl dies in der Vielzahl von Fällen zu völligen Fehleinschätzungen führt. Mit der untenstehenden Übersicht versucht der Autor, die diesjährige Ertrags- und Preisspanne (Stichtag 01.07.2017) abzugreifen, indem fünf Ertragsklassen für die wichtigsten Erzeugnisse gebildet werden. Innerhalb dieses Rahmens dürften sich 95 % aller Schäden verrechnen lassen. Sollte dennoch von den Kommunen oder anderen Beteiligten unbedingt eine sogenannte "amtliche" Schätztabelle gewünscht werden - wobei es keine amtlichen und verbindlichen Tabellenwerke gibt — so sind diese regionalspezifisch erhältlich (siehe Kasten links oben und auch im Internet). Sofern diese Tabellen zur Anwendung kommen, ist in jedem Fall darauf zu achten, ob in den Tabellenwerten die Mehrwertsteuer enthalten ist, ob der Strohanteil von zirka 1 ct/m² enthalten ist und ob gegebenenfalls noch Prämienanteile berücksichtigt wurden, die dort nicht mit hineingehören.

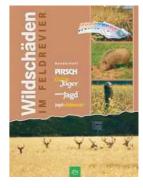
Orientierungswerte in ct/m <sup>2</sup>						
Ertragsstufen						
Kulturart	I	II	III	IV	V	
Brotweizen	9	12,5	14	16	19	
Gerste/Triti-	9	11	12,5	14	16	
cale						
Futterweizen	9	11	12,5	14	16	
Hafer	8	9	10	11	12	
Raps	10	12	14	16	18	
Silomais	14	16	19	21	24	
Grünland	3	6	8	10	12	

Werte in ct/m<sup>2</sup> netto ohne MwSt., enthalten bereits 1 ct Zuschlag für Stroh.

Noch stärkeren Preisschwankungen unterliegen Produkte wie Kartoffeln sowie insbesondere ökologisch erzeugte Produkte. Die Preise liegen hier in der Regel beim doppelten Preis von konventioneller Ware. Die Erträge liegen hingegen um 30 bis 60 Prozent unter den Erträgen im konventionellen Anbau. Insofern ist hier eine besonders sorgfältige Preisrecherche und Ertragseinschätzung erforderlich. Die Anwendung von Tabellen ist hier nahezu unmöglich. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass bei Marktfruchtbetrieben immer die Verkaufspreise gelten, bei Betrieben, die noch Getreide hinzukaufen, immer der Einkaufspreis zum Erntetermin maßgeblich ist, der in der Regel etwa 1,0 bis 1,5 ct höher ist. Weitere Einzelheiten sind in dem PIRSCH-Sonderdruck "Wildschäden im Feldrevier" nachzulesen.

Der PIRSCH-Sonderdruck "Wildschäden im Feldrevier" kann für 11,50 € (zzgl. 3,95 € Versand) bestellt werden beim Deutschen Landwirtschaftsverlag, PIRSCH-Leserservice, Lothstr. 29, 80797 München, Tel. 08912705-228,

www.pirsch.de



# Amt verhängt Schweinehaltungsverbot gegen Ex-Bauernpräsidenten (27.04.2017)

Mühlhausen - Nach gravierenden Tierschutz-Mängeln in einer Schweinezucht hat das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises ein Schweinehaltungsverbot gegen Thüringens früheren Bauernpräsidenten Klaus Kliem verhängt.

Er habe bisher als Geschäftsführer des Betriebs fungiert, informierte die Behörde am Freitag mit. Das bedeute nun aber nicht das Aus der Anlage. Vielmehr gebe es einen neuen Leiter, der den Betrieb am 1. Mai übernehme. ...

Das Sozialministerium hatte Anfang April von schweren Verstößen gegen den Tierschutz gesprochen, die bei Kontrollen im Januar festgestellt worden seien. Demnach mussten 34 Schweine wegen ihres schlechten Zustandes notgetötet werden oder sind verendet. Die größten Mängel seien inzwischen abgestellt, zuletzt habe es noch Beanstandungen bei Hygiene und Krankenbuchten gegeben, hieß es nun vom Landratsamt. Um die vielen kranken Tiere zu versorgen, sei derzeit täglich ein Tierarzt in dem Betrieb. Die Behörde fordert insgesamt mehr Personal für die Betreuung der Tiere. dpa/th

Im Rahmen der Themenwoche Landwirtschaft, die der mdr vom 03. – 06.07.2017 ausstrahlt, wird es auch einen zweiten Teil der Reportage "Der LPG – Skandal" geben. Wir werden Sie rechtzeitig über den Sendetermin informieren.

# SPIEGEL 33/1997 - 11.08.1997: "Ein Segen für unser Land"

Für viele Agrarbonzen der DDR war die Wende ein Glücksfall: Aus den roten Baronen wurden einflussreiche Kapitalisten. Ein typisches Beispiel ist die Karriere eines ehemaligen SED-Funktionärs, der Präsident des Thüringer Bauernverbands wurde. ... Um Aschara herum, rund 40 Kilometer von Thüringens Hauptstadt Erfurt entfernt, hat Kliem 4.500 Hektar unter dem Pflug. In seinen Ställen stehen 1.800 Rinder und 600 Schweine.

Aus dem "Bauernkind", wie sich Kliem nennt, ist ein Agrarunternehmer geworden - einer der größten und mächtigsten Deutschlands. Er ist häufig unterwegs, mal nach Bonn, wo er im Präsidium des Deutschen Bauernverbands sitzt, mal nach Brüssel, wo er sich um die

Vermarktung von Raps und Weizen kümmert. Gelegentlich muss er in die Ukraine, wo seine Firma an einem landwirtschaftlichen Großbetrieb beteiligt ist.

Zu CDU-Parteitagen wird er als Ehrengast geladen, mit Ministerpräsident Bernhard Vogel ist er gut bekannt. Klaus Kliem, 48, seit sieben Jahren Präsident des Thüringer Bauernverbands, ist ein einflussreicher Mann im Land.

Das war er schon in den achtziger Jahren als Vorsitzender der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) Tierproduktion Aschara und als hochrangiger SED-Funktionär. Nur war er damals nicht so reich wie heute.

Die LPG Aschara ist aufgelöst, ihr Chef geblieben: als Geschäftsführer und Hauptgesellschafter eines florierenden Unternehmens, der Agrar-, Dienstleistungs-, Industrie- und Baugesellschaft mbH & Co KG.

Erst jetzt untersucht die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (Zerv) in Berlin, ob sich Kliem bei der Umwandlung der sozialistischen LPG zum kapitalistischen Agrarbetrieb unzulässig bereichert hat.

Jedenfalls ist Kliems Aufstieg vom Vorsitzenden der LPG Tierproduktion Aschara zum reichen Mann beispielhaft für die Karriere vieler Agrarbonzen der einstigen DDR. Die meisten von ihnen haben, nahezu aus dem Stand, den Sprung zum wohlhabenden Agrarunternehmer geschafft - mit mehr oder minder unsauheren Tricks.

Ende der siebziger Jahre kam Kliem von der Landwirtschaftlichen Hochschule als Abteilungsleiter nach Aschara. Als wenig später sein Chef von der SED abgesägt wurde, machte ihn die Partei zum LPG-Vorsitzenden.

Kliem hatte schnell ein Beziehungsgeflecht aufgebaut, das auch heute noch bei manchen Problemen behilflich ist. Neben seinem Agrarjob arbeitete er zielstrebig an seiner politischen Karriere.

Wie so viele seiner Kollegen hat auch der LPG-Chef von Aschara die Wende ohne jede Schramme genommen. Den alten Zeiten trauert er nicht nach. "Die deutsche Einheit war ein Segen für unser Land und unsere Menschen", sagt er heute - sie war es vor allem für ihn und seinesgleichen.

Fast alle der knapp 4.000 LPG-

Vorsitzenden, einst die Stützen des Regimes auf dem Land, haben gleich nach der Wende gemerkt, welch großartige Chancen sich ihnen boten: Dank der üppigen Subventionen aus Bonn und Brüssel ist das Agro-Business, zumindest von 200 Hektar Land an aufwärts, ein ebenso risikoloses wie lukratives Geschäft.

Die LPG-Chefs brauchten nur an der Spitze ihres Betriebs zu bleiben und möglichst viele Miteigentümer möglichst billig auszukaufen. Denn juristisch gehörte eine Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft ihren Mitgliedern. Das waren zumeist Bauern, die ihr Land in eine LPG hatten einbringen müssen, aber auch Traktoristen oder Sekretärinnen in der Verwaltung.

Nach der Wende mussten sich die Kolchosen mit ihrem riesigen Land- oder Tierbesitz auflösen und sich in einen kapitalistisch organisierten Betrieb umwandeln. Die Mitglieder, die nicht in den LPG-Nachfolgebetrieb eintreten wollten, waren zu entschädigen - für die Nutzung ihres Bodens, für das Vieh, das sie der LPG einst hatten abliefern müssen, und für ihre geleistete Arbeit.

Viele Produktionsgenossenschaften hatten ein zweistelliges Millionenvermögen. Doch ihre Mitglieder wurden meist um ihr Eigentum geprellt. Der Bautzener Anwalt Winfried Schachten hat bislang rund tausend Prozesse für Bauern geführt, die von ihren LPG-Fürsten abgezockt wurden. Nach Schachtens Erfahrung haben die Mitglieder im Schnitt nur zehn Prozent des ihnen zustehenden Vermögens erhalten.

Mit allerlei Tricks, mit falschen Bilanzen und geschönten Gutachten, haben sich die Bonzen der Agrarbetriebe bemächtigt und dabei milliardenschwere Vermögen an sich gerissen (SPIEGEL 24/1995). "Nach unserer Erkenntnis ist das quer durch die frühere DDR gelaufen", sagt Manfred Kittlaus, Chef der Ermittlungsstelle für Vereinigungskriminalität. Seine Staatsanwälte überprüfen derzeit über 400 LPG-Fälle.

Von einer "organisierten LPG-Kriminalität" spricht Dieter Tanneberger, Geschäftsführer des Deutschen Landbunds, in dem die privaten (und meist kleinen) Bauern Ostdeutschlands organisiert sind. Auch der Präsident des Thüringer Bauernverbands, behauptet Tanneberger, habe sich "am Eigentum der zwangskollektivierten LPG-Mitglieder bereichert".

Überall, von der Ostsee bis zum Erzgebirge, gingen die LPG-Chefs nach dem gleichen Schema vor: Es galt, an der Spitze der umgewandelten Firma zu bleiben und den Betrieb in möglichst düsteres Licht zu rücken. Die Vorsitzenden wussten, dass sie mit ihren riesigen Pachtflächen ein Vermögen machen würden.

Mit der Wiedervereinigung waren die Güter der von den Sowjets enteigneten Großgrundbesitzer in den Besitz der Bundesrepublik Deutschland übergegangen; die ostdeutsche Agrarbürokratie ließ das Land den alten Agrarbonzen. Die zwangskollektivierten Kleinbauern, die sich nach der Wende selbständig machen wollten, erhielten nicht einmal ein Fünftel des nach Kriegsende enteigneten Landes zur Pacht.

So wurde, dank freundlicher Unterstützung der ostdeutschen Landwirtschaftsministerien, das Fundament gelegt für den kommenden Wohlstand der LPG-Fürsten. Und so ist auch Klaus Kliem reich geworden. Er hat sich nur geschickter angestellt als viele seiner Kollegen.

Kliem hat seine Bilanz nicht frisiert. Er hat überhaupt keine Eröffnungsbilanz vorgelegt, obwohl dies eigentlich für die Umwandlung der LPG zwingend erforderlich gewesen wäre. Auf gerichtliche Auflagen nicht zu reagieren war guter Brauch unter den roten Baronen.

Zunächst tat sich Kliem, der Vorsitzende der LPG Tierproduktion Aschara, mit Karl-Heinz Bodenstein zusammen, dem Vorsitzenden der LPG Pflanzenproduktion Aschara. Bodenstein war Mitglied der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD), einer Blockpartei des SED-Staates, die sich durch stramme Regimetreue hervortat.

Die beiden Betriebe schlossen sich zusammen. Ende 1990 riefen Kliem und Bodenstein ihre knapp tausend LPG-Mitglieder zusammen, um die Umwandlung der zwei vereinigten Genossenschaften zur Agrar-, Produktund Handels-GmbH & Co KG zu beschließen und das Vermögen aufzuteilen.

20 Millionen Mark waren unter den Mitgliedern auszuschütten. Vielleicht ist der Betrag korrekt. Eine Vermögensaufstellung jedenfalls bekamen die Bauern nicht zu Gesicht, nur einer protestierte gegen diese Abfertigung.

Die Umwandlung klappte reibungslos. Einige Bauern schieden aus, 931 traten als Kommanditisten der neuen Firma bei, die natürlich von den Geschäftsführern Kliem und Bodenstein geleitet wurde.

Nun galt es, die Zahl der 931 Eigentümer, die alle am Gewinn beteiligt waren, zu reduzieren. Um solche Probleme zu regeln, hatten die LPG-Chefs Fachleute aus dem Westen. Für das Unternehmen aus Aschara legte sich eine Anwaltskanzlei aus Kassel ins Zeug: Brach, Nottelmann, Mosebach und Partner.

Im Sommer 1992 erhielten die 931 Kommanditisten Post aus Kassel. "Äußerst angespannt" sei die "Situation der Landwirtschaft

in den neuen Bundesländern", schrieb Anwalt Olaf Börner. Es sei ungewiss, ob das Geld der Kommanditisten nach fünf Jahren "tatsächlich noch in vollem Umfang zur Verfügung steht".

Da sei es doch besser, die Bauern würden sich ihren Anteil auszahlen lassen. Wer aber partout Kommanditist bleiben wolle, riskiere, "durch eine Satzungsänderung künftig für die Kreditaufnahme des Unternehmens voll und persönlich" mit seinem gesamten Privatvermögen zu haften.

Tatsächlich haftet ein Kommanditist nicht mit seinem Vermögen, sondern nur mit seinem Kommanditanteil; diese Vorschrift kann nicht einfach durch eine Satzungsänderung ausgehebelt werden.

Der Advokatentrick aber wirkte bei den thüringischen Bauern. Sie fürchteten, ihnen könnte ihr Häuschen gepfändet werden, wenn es dem Agrarbetrieb schlechtginge. So schieden 857 Kommanditisten aus, 74 blieben übrig, denen nun das Kommanditkapital von 1,7 Millionen Mark gehört. Die meisten halten bescheidene Anteile mit einer vierstelligen Einlage. Nur drei Kommanditisten fallen durch die Höhe ihrer Einlage auf.

Mit 609.000 Mark ist Klaus Kliem dabei, mit 180.000 Mark sein Kompagnon Karl-Heinz Bodenstein. Der dritte mit 51.000 Mark ist Bernhold Helbing, einst stellvertretender SED-Kreisvorsitzender in Bad Langensalza.

Die drei halten zusammen 49,4 Prozent der Anteile und kontrollieren damit die Firma. Mit den Anteilen einiger Freunde aus alten Zeiten kommen sie auf eine bequeme Mehrheit.

Noch bevor Firmenanwalt Börner den Bauern die angeblich düstere Zukunft und scheinbar schlechte Ertragslage des Unternehmens schilderte, hatte Kliem zusammen mit seinem Kompagnon Bodenstein reihenweise Tochterfirmen aufgemacht.

Schon im Frühjahr 1992 hatte der Agrarbetrieb ein Dutzend Gesellschaften gegründet.

Ihm gehören seitdem Bau-, Elektro-, Software-, Metall- und Transportgesellschaften; er ist in der Fleischverarbeitung wie in der Wärme- und Klimatechnik tätig, er kaufte ein dreistöckiges Bürogebäude, das an das Arbeitsamt Bad Langensalza vermietet ist; derzeit baut er mit EU-Geldern eine Biodiesel-Anlage, mit der Raps von 14.000 Hektar zu Treibstoff verarbeitet werden soll.

Aus der Agrar-, Produkt- und Handels-GmbH & Co KG ist vor drei Jahren die Adib geworden, die Agrar-, Dienstleistungs-, Industrie- und Baugesellschaft mbH & Co KG. Die Adib fungiert als Holding für Kliems vielseitige Firmengruppe. Schließlich ist der Thüringer Bauernpräsident nicht nur Agrarunternehmer.

Das Geld für die Expansion nahm sich Kliems Firma von den Bauern: Die 857 ausgeschiedenen Kommanditisten bekamen nur 55 Prozent ihrer Anteile; wer sein Land langfristig an die Firma verpachtete, erhielt 65 Prozent.

"Da die Ertragskraft des Agrarunternehmens es nicht zulässt, den Nominalwert der Kapitalbeteiligung auszuzahlen", schrieb Anwalt Olaf Börner, müssten sich die ausgeschiedenen Bauern mit einem Teil ihrer Einlage begnügen.

Der Sohn des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner lieferte eine dreiste Begründung für dieses ungewöhnliche Verfahren: "Diese Regelung ist angemessen, da Sie den Auszahlungsbetrag festverzinslich bei einer Bank anlegen können und für diese Anlage mindestens sechs Prozent Zinsen erhalten."

Sie brauchten nur, so der Anwalt, ihr Geld lange genug auf der Bank liegenzulassen. Dann würden sie mit Zins und Zinseszins so viel Geld von der Bank erhalten, dass "der Nominalwert der ursprünglichen Kapitalbeteiligung fast wieder erreicht" sei.

So ging es damals zu: Die LPG-Chefs behielten einfach das Geld, das den Bauern gehörte, und steckten es in ihren Betrieb. Proteste regten sich kaum, und die Staatsanwälte zeigten - zumindest in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung - kein Interesse, sich um den Schmu in den Agrarbetrieben zu kümmern. Die LPG-Chefs hatten zudem die volle Unterstützung ihrer Agrarminister und des Deutschen Bauernverbands.

Constantin Freiherr von Heereman, der von 1969 bis zum April dieses Jahres den Bauernverband führte, hat stets vorwiegend die Interessen der Großagrarier vertreten. Da waren auch gleich nach der Wende die roten Barone willkommen.

Überall im Osten besetzten sie wichtige Posten. Im Land Brandenburg wurde der ehemalige LPG-Chef Heinz-Dieter Nieschke Bauernpräsident, in Sachsen der ehemalige SED-Funktionär Frank Rentzsch. Gegen Nieschke, der CDU-Landtagsabgeordneter wurde, läuft eine Strafanzeige wegen Bilanzfälschung und Betrugs; gegen Rentzsch, der auch Vizepräsident des Deutschen Bauernverbands ist, klagen Bauern seit einem Jahr. Er ist mehrfach vom Gericht aufgefordert worden, endlich eine Bilanz für 1990 oder 1991 vorzulegen. Der Herr über 1900 Hektar Land und 2.000 Kühe in Rippien hat das bislang souverän ignoriert.

Sein Kollege Kliem ist im Juni vom höchsten Thüringer Gericht gründlich abgebürstet worden. Der Vollversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1990, mit dem sich Kliem die Umwandlung seiner LPG von den Bauern abnicken ließ, sei rechtswidrig gewesen, urteilte das Thüringer Oberlandesgericht, und Kliem habe "keine ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung durchgeführt".

Die Richter in Jena gaben dem ehemaligen LPG-Mitglied Siegfried Kästner, 76, recht. Der zwangskollektivierte Bauer war der einzige, der nach seinem Ausscheiden im Januar 1990 gegen die zu geringe Entschädigung geklagt hatte.

Mit 18.500 Mark wollte der Thüringer Bauernpräsident den Kleinbauern ursprünglich abfinden. Das Gericht sprach Kästner 174.342 Mark zu. Das Urteil, sagt Kliem, sei eine "schreiende Ungerechtigkeit".

### Terminankündigungen – Bitte bereits jetzt schon vormerken!

### **Bauerntag 2017**

Unser diesjähriger Bauerntag findet am **07. September 2017** in Sachsen-Anhalt statt. Zwei Wochen vor der Bundestagswahl wird es mit Sicherheit eine interessante und diskussionsfreudige Veranstaltung. Vertreter aus allen Parteien sowie der Staatssekretär aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium werden Ihnen Rede und Antwort stehen.

#### Ernteball 2017

Unser Ernteball findet in diesem Jahr am 11. November 2017 wie gewohnt im Herrenkrug – Parkhotel in Magdeburg statt.



# Deutscher Bauernbund e.V.



christlich - konservativ - heimatverbunden

# Wir suchen ab sofort eine/n Regionalgeschäftsführer/-in

für die Bereiche südl. Sachsen Anhalt und angrenzend

### Sachsen & Thüringen

Der DBB ist die berufsständische Interessensvertretung der bäuerlichen Familienbetriebe in den ostdeutschen Bundesländern. Er setzt sich für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit beim Umstrukturierungsprozess der ostdeutschen Landwirtschaft ein und lehnt eine weitere Industrialisierung der Landwirtschaft ab

#### Wir erwarten:

- eine landwirtschaftliche Grundausbildung
- abgeschlossenes bzw. kurz vor dem Abschluss stehendes Studium
- politische Grundkenntnisse
- selbstständiges kommunikatives Handeln und Auftreten
- Ihr Profil sollte unseren agrarpolitischen Grundansichten und Werteindex entsprechen
- Grundkenntnisse in Word/Excel/PowerPoint
- Führerscheinklasse B

#### Wir bieten:

- hochinteressantes vielfältiges Arbeitsgebiet
- faire leistungsgerechte Bezahlung
- Eingliederung in alle Geschäftsbereiche
- variable Arbeitszeit/Arbeitsplatz
- Weiterbildungsmaßnahmen je nach agrarpolitischen Erfordernissen

Bei Interesse senden Sie uns Ihre Bewerbung bitte per Post bzw. per E-Mail an Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Frau Geschäftsführerin Annekatrin Bergs de Valverde

Adelheidstr. 1

06484 Quedlinburg

bauernbund@t-online.de; Tel.: 03946/708906





## Otto Rautenschlein Landhandel GmbH

Partner der Landwirtschaft seit 1899

### Unsere Kernkompetenzen

### Serviceleistungen

Handel mit:

- Getreide, Ölsaaten
- Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, • Aufbereitung von Saaten
- Ackerbauempfehlungen
- Lagerung von Pflanzenschutzmitteln
  - Saatgetreide

Hötensleber Straße 49 38364 Schöningen Tel.: 0 53 52 - 94 51-0

Ihr Anspechpartner für Qualitätssaatgut

folgende Sorten haben wir 2016 in eigener Vermehrung:

#### Gerste **B-Weizen** A-Weizen - KWS Keeper - Cubus - Alexander - Benchmark - KWS Meridian - JB Asano - Bergamo - Bonanza - KWS Tenor - Julius - Desamo - Faustus - Joker - Patras - Faustus - KWS Ferrum - Tamina - RgT Reform - Rumor - Tobak

### Wechselweizen

- Lennox